

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 29.03.1927

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 3. Versammlung des IV. Landtags des Freistaats Oldenburg.

### Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 29. März 1927, vormittags 9,30 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Haushalts der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1927. 1. Lesung. (Anlage 7.)
  2. Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Haushalts des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1927. 1. Lesung. (Anlage 8.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Ministerpräsident v. Finckh, Minister Dr. Driver und Dr. Willers, Geh. Oberregierungsräte Tappenbeck und Nutzenbecher, Ministerialräte Cassebohm, Zeidler, Ostendorf I und II, Kuhstrat, Eilers, Hennings und Zimmermann, Regierungsräte Dr. Fischer, Kofz und Ott, Amtsgerichtsrat Dr. Köster, Oberbaurat Borchers, Oberschulräte Heering und Teping, Landestierarzt Dr. Wohlert.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Deltjen verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte jetzt den Herrn Schriftführer Heidkamp, die Eingänge mitzuteilen. — Geschichte. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden. Es ist noch ein Gesetzentwurf für den Freistaat Oldenburg eingegangen zur Ergänzung des Gesetzes über die Organisation des Staatsministeriums. Ich schlage vor, die Vorlage dem Ausschuss 2 zu überweisen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

**Stenogr. Berichte.** IV. Landtag. 3. Versammlung.

**Bericht des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Haushalts der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg für das Rechnungsjahr 1927. 1. Lesung.** (Anlage 7.)

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die Kap. 1 bis 7 der Einnahmen mit Am. 1 073 100 bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 1 des Ausschusses, zum Kap. 1 der Einnahmen der Zentralkasse für den Freistaat Oldenburg und zum Voranschlag der Zentralkasse im allgemeinen.

Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Meine Herren! Auf Seite 262 ist ein Schreibfehler. Im 2. Absatz in der 5. Reihe heißt es, daß eine so unwichtige Statistik nicht veröffentlicht werden dürfe. Es muß hier nicht heißen unwichtige, sondern „unrichtige“. Es ist dann im Ausschuss die Rede gewesen von einigen Fällen, in denen das Staatsministerium Anordnungen an Gemeinden und Gemeindeverbände erlassen hat, die im Verwaltungsstreitverfahren hätten angegriffen werden müssen. Das Staatsministerium hat aber die Anordnung erlassen und insolgedessen war die Klage beim Oberver-



waltungsgericht nicht möglich, weil die Klage nur gegen Entscheidungen eines Einzelministeriums zulässig ist. Die Angelegenheit ist im Ausschuß besprochen. Das Staatsministerium hat erklärt, daß es sich um ein Versehen der betreffenden Referenten gehandelt hat und daß künftig solche Fälle vermieden werden würden. Der Ausschuß hat sich daraufhin nicht veranlaßt gefühlt, Anträge zu stellen. Es ist aber in der Landeszeitung vom 19. März 1927 ein sehr gehässiger Angriff gegen das Ministerium des Innern gerichtet worden, indem auf Grund des Berichts über diese Verhandlung im Finanzausschuß das Ministerium des Innern verdächtigt wird, daß es absichtlich das Staatsministerium vorgeschoben hat, um das Verwaltungsstreitverfahren hintenanzu setzen. Ich fühle mich als Berichterstatter verpflichtet, zu erklären, daß das Ministerium des Innern überhaupt bei den streitigen Fragen nicht beteiligt war, daß also jeder Angriff gegen das Ministerium des Innern auf einer falschen Auffassung der Sache und einer unrichtigen Grundlage beruht und deshalb nicht gerechtfertigt ist. (Zuruf von rechts: Aber aufreißend wirkt).

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht. Ich schließe die Beratung zu dem Voranschlag im allgemeinen und zum Kap. 1. Ich eröffne sie zum Kap. 2, 3, 4 Tit. 1, 2, 3, Kap. 5 Tit. 1, 2, 3 und Kap. 6, 7. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet:

Der Landtag wolle zu Kap. 1 Tit. 3 der Ausgaben statt 35 000 Rm. den Betrag von 37 000 Rm. einstellen und in den Erläuterungen nachfügen: „davon 2000 Rm. zur Anschaffung von Bildern für das Landtagsgebäude. Die im Vorjahre bewilligten 2000 Rm. sind auf das Rechnungsjahr 1927 zu übertragen“, sodann in den Erläuterungen zu Kap. 3, Tit. 1 der Ausgaben die Summe von 6000 Rm. auf 600 Rm. abändern, ferner zu Kap. 7, Tit. 2 der Ausgaben 1400 Rm. einstellen und in den Erläuterungen nachfügen: die Hälfte der Ausgaben für Anstellung einer Hilfskraft im Landesarchiv und in der öffentlichen Bibliothek,“ und schließlich danach die Gesamtsumme der Ausgaben, Kap. 1 bis 11 mit Rm. 1 076 500. bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 1 der Ausgaben Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6, Kap. 2, Kap. 3 Tit. 1, 2, 3, Kap. 4 Tit. 1, 2, 3, Kap. 5 Tit. 1, 2, 3, Kap. 6 Tit. 1, 2, 3, Kap. 7 Tit. 1, 2, 3, 4, Kap. 8 Tit. 1.

Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. **Driver:** In dem Bericht heißt es, es würde im Ausschuß darauf hingewiesen, daß die Art der statistischen Erhebung unter Umständen zu Mißdeutungen Anlaß geben könnte. So seien z. B.

jämliche Gemeinden mit über 2000 Einwohnern als Städte aufgeführt, wodurch namentlich für Oldenburg ein völlig falsches Bild von der Verteilung der Bevölkerung hervorgerufen würde. Es sei dringend zu fordern, daß eine so unrichtige Statistik nicht veröffentlicht werde. Hiermit hat es folgende Bewandnis:

Das Statistische Reichsamt befolgt schon seit Jahrzehnten das Prinzip, die Verteilung der Bevölkerung des Deutschen Reiches auf Stadt und Land schematisch in der Weise vorzunehmen, daß die Einwohner der Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern als „ländliche“, die übrigen als „städtische“ Bevölkerung gerechnet werden. Dieses Kriterium dürfte für den weitaus größten Teil Deutschlands zutreffend sein, während es für Oldenburg ein falsches Bild gibt.

Das Oldenburgische Statistische Landesamt hat daher bereits im Jahre 1912 das Reichsamt auf diesen Mißstand hingewiesen, und das Reichsamt hat diesem Einspruch bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der letzten Volkszählung vom 16. Juni 1925 („Wirtschaft und Statistik“, 6. Jahrgang, Sonderheft 3, S. 16/17) durch folgende Vorbemerkung ausdrücklich Rechnung getragen:

„Die Verteilung der Gemeinden mit weniger als 2000 und mit 2000 und mehr Einwohnern auf die einzelnen Länder und Landesteile des Reichs ist aus der Uebersicht (S. 18) zu entnehmen. Die räumlichen Vergleiche werden dadurch erschwert, daß die für die Bildung von politischen Gemeinden maßgebenden Grundsätze in den einzelnen Ländern gewisse Verschiedenheiten aufweisen. Gleichartige Siedlungsgebiete können daher in der Statistik als durchaus verschiedenartig erscheinen. Von erheblichem Einfluß ist dies bei Oldenburg. Dort werden jeweils eine Anzahl von kleinen Dörfern usw. (meist sogenannte Bauerschaften) zu einer Gemeinde zusammengefaßt. Es entstehen so „Landstädte“ und „Kleinstädte“, wo in Wirklichkeit nur kleine Dörfer und Einzelsiedlungen vorhanden sind. (Die Gemeinde Gandersesee z. B. zählte am 16. Juni 1925 9219 Einwohner; sie verteilen sich auf 24 getrennt liegende Wohnplätze, deren größter nur rd. 700 Einwohner besitzt.) Oldenburg muß daher aus den nachfolgenden Betrachtungen ausscheiden. . . . Aus dem Gesagten ergibt sich, daß aus der verschiedenartigen Besetzung der Größenklassen unter 2000 Einwohnern Vergleiche hinsichtlich des tatsächlichen Zusammenlebens der Bevölkerung der einzelnen Reichsteile in mehr oder weniger geschlossenen Siedlungen nur mit Vorsicht gezogen werden können.“

Die Bemerkung im Ausschußbericht ist vermutlich durch Zeitungsaufsätze auswärtiger Korrespondenten veranlaßt, welche die hiesigen Verhältnisse nicht kennen, die erläuternde Vorbemerkung des Statistischen Reichsamtes nicht beachtet haben und ihre lediglich auf den Zahlentabellen des Statistischen Reichsamtes fußenden irrigen Darstellungen an die einheimische Presse weitergegeben haben. Leider nimmt ein Teil der einheimischen Presse



solche Aufsätze kritisch auf, trotzdem der Direktor des Statistischen Landesamtes wiederholt gebeten hat, ihm Beiträge statistischen Inhaltes vor der Drucklegung zur Beurteilung vorzulegen.

Das oldenburgische Statistische Landesamt ist an diesen irreführenden Veröffentlichungen völlig unbetheilt und steht ihnen fern. Ich wollte das zur Rechtfertigung des Statistischen Landesamtes mitteilen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt.

Ich eröffne die Beratung zum Kap. 8 Tit. 2, 3, 4, Kap. 9 Tit. 1, 2, 3, Kap. 10, Tit. 1, 2, 3, 4, 5.

Zu Kap. 11 ist im Antrage 6 beantragt:

Der Landtag wolle zu Kap. 11 Tit. 2 die Summe von 1000 Rm. einstellen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 11, Tit. 1, 2. Das Wort hat Herr Abg. Albers:

Abg. **Albers:** Hier wird beantragt, die Summe von 200 Rm. auf 1000 Rm. zu erhöhen, um eine bessere Aus- und Fortbildung der Beamten zu ermöglichen. Da nur eine Minderheit des Ausschusses für diesen Antrag eintritt, möchte ich einiges dazu sagen:

An sich besteht das dringende Bedürfnis in Oldenburg, gerade für die Aus- und Fortbildung der Beamten etwas zu tun. Die Verhältnisse in der Beamtenenschaft insgesamt sind nicht so, als daß es nicht notwendig wäre, hier zu bessern. Wenn Sie die Verhältnisse in anderen Ländern ansehen — ich habe Gelegenheit gehabt, das zu tun — dann werden Sie finden, daß in anderen Staaten erheblich größere Mittel für solche Zwecke eingestellt sind, und vor allen Dingen auch mehr getan wird, um in der Tat die praktische Ausbildung als auch die Fortbildung der Beamten zu fördern. Ich weise darauf hin, daß es sich nicht etwa um einen Wunsch einer bestimmten Beamtenkategorie handelt, die eine bessere Fortbildungsmöglichkeit wünscht, sondern daß aus der gesamten Beamtenenschaft, auch aus der höheren Beamtenenschaft immer wieder Wünsche laut werden, insbesondere auch von den Referendaren, doch bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen. Ich möchte bitten, daß die oldenburgische Regierung sich etwas den Maßnahmen anpaßt, die in anderen Ländern schon vor längerer Zeit getroffen sind. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Beamtenenschaft selbst bereit ist, für die Ausbildung und Fortbildung Opfer zu bringen, sie wünscht aber auch ein Entgegenkommen des Staates. Ich möchte erwähnen, daß es den jüngeren Beamten aus der Reihe der höheren Beamten zu bekommen. Sie haben sich darum bemüht, es war aber nicht möglich, trotzdem man angeboten hat, solche Dozenten zu honorieren. Ich meine, daß da doch etwas nachgeholfen werden könnte, wenn der Staat Mittel bereit stellen und sich mehr für die Beamtenausbildung interessieren würde. Ich darf auf die Eingabe der Richter hinweisen, die ebenfalls in dieser Beziehung Klagen erhebt, die durchaus berechtigt sind. Ich kann sodann hervorheben, daß hier die Absicht besteht, sog. Verwaltungsakademieurse einzurichten. Die können

nicht zustande kommen, wenn nicht höhere Mittel vom Staat eingestellt werden. Ich mache darauf aufmerksam, daß der größte Teil der Kosten von den Beteiligten selbst getragen wird, aber es wird richtig und berechtigt sein, wenn dazu auch der Staat etwas beiträgt, um die Durchführung der Kurse zu ermöglichen. Ich weise auf die allgemeine Bedeutung hin, die die Ausbildung der Beamten hat. Es gibt keine bessere Verwaltungsreform, als die, die Beamtenausbildung zu fördern, damit die Beamten Tüchtiges zu leisten vermögen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident **v. Finckh:** Meine Herren! Niemand bedauert mehr als die Staatsregierung, daß wir in dieser Beziehung nicht mehr tun können. Das, was Abg. Albers gesagt hat, kann ich im wesentlichen bestätigen. Es wäre sehr wünschenswert, wenn wir mehr tun könnten. Viele Projekte, viele auch etwas weiter gediehene Projekte haben begraben werden müssen wegen der leidigen Finanznot. Wir behalten die Sache sehr aufmerksam im Auge und werden, wenn irgend möglich, versuchen, ob sich im nächsten Haushalt mehr tun läßt, denn es ist ganz unzweifelhaft, daß in dieser Beziehung bei den Beamten aller Grade, aller Stufen und bei den verschiedenen Gruppen der Beamten sich mehr machen läßt, wenn mehr Geldmittel zur Verfügung sind. Sie können versichert sein, daß wir die Sache weiter verfolgen werden. Hoffentlich dauert es nicht mehr lange, daß wir größere Mittel in den Voranschlag einstellen können. Wenn gesagt wird, es wäre schwer gewesen, hier auch in Oldenburg Vortragende zu gewinnen, so vermute ich, daß die Unmöglichkeit, diesem Verlangen nachzukommen, darin begründet ist, daß die Beamten dermaßen überlastet sind, sodaß es außerordentlich schwer ist, für diese Vorträge, die immerhin doch ziemlich sorgfältiger Arbeit und Vorarbeit bedürfen, die genügende Zeit zu gewinnen. Aber wie gesagt, wir hoffen, daß sich in nicht all zu ferner Zeit in der Beziehung etwas mehr machen läßt.

**Präsident:** Ich habe den Antrag 7 nicht mit zur Beratung gestellt. Ich hole das nach.

Der Antrag 7 lautet:

Unveränderte Annahme des Kap. 11, Tit. 2, mit 200 Rm.

Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Die Mehrheit, die beantragt, es bei der unveränderten Annahme der Position zu belassen, verkennet nicht, daß für die Ausbildung der Beamten mehr geschehen muß. Wir haben aber gesagt, in diesem Jahre soll die Position so wieder eingesetzt und nur weitergeführt werden, denn heute sind die finanziellen Verhältnisse zu schlecht, um etwas tun zu können, was wirklich helfen könnte. Sie müssen bedenken, daß es sich hier um die Zentralkasse handelt, nicht um einen Landesteil, daß also sämtliche Beamten aus dem Freistaat Oldenburg an dieser Summe beteiligt sind, und



da sind 200 Rm. genau soviel oder genau so wenig wie 1000 Rm. Es handelt sich heute nur darum, diese Position fortzuführen und dann zu prüfen, ob im nächsten Jahre nicht mehr getan werden kann. Sie haben von dem Herrn Ministerpräsidenten gehört, daß wahrscheinlich im nächsten Jahre mehr getan werden kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Albers.

**Abg. Albers:** Ich wollte nur sagen, daß, wenn Sie der Meinung sind, daß es egal ist, ob 200 oder 1000 Rm. hier stehen, dann Sie ja auch für 1000 Rm. stimmen können. Im übrigen möchte ich den Herrn Ministerpräsidenten darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sie glauben, die Erhöhung um 1 Jahr hinausschieben zu sollen, dann Pläne gefährdet werden, die sonst vielleicht Aussicht haben, durchgeführt zu werden, weil andere Behörden, Reichsbehörden, schon mittelbar sich bereit erklärt haben, mitzuwirken; dann würde der oldenburgische Staat keine Mittel zur Verfügung stellen können.

**Präsident:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich lasse zunächst über den Antrag 6 abstimmen. Wenn der angenommen wird, wird sich evtl. zum Antrag 2 die Summe noch ändern. Die Minderheit des Ausschusses beantragt im Antrage 6: „1000 Rm.“ einzustellen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 7 angenommen. Wir stimmen jetzt über den Antrag 2 ab, der umfaßt die Kap. 1—11. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 2 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der ist angenommen. Es folgt der Antrag 3:

Der Landtag wolle das Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte des Freistaats gewährten besonderen Vergütungen für Nebenaufträge durch Kenntnisaufnahme für erledigt erklären,

und schließlich noch der Antrag 8:

Der Landtag wolle die Eingabe des Oldenburger Beamtenbundes durch die Abstimmung zu den Anträgen 6 und 7 für erledigt erklären.

Ich lasse über diese Anträge zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen. Anträge zur 2. Lesung erbitte ich bis übermorgen mittag 1 Uhr. — Wir treten jetzt in die Beratung des

**Berichts des Ausschusses 3 über den Voranschlag des Haushalts des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1927 (1. Lesung, Anlage 8)**

ein. In den Bemerkungen stellt der Ausschuß den Antrag 1:

Der Landtag wolle beschließen: „Die im Berichte des Ausschusses vom Jahre 1913 über die weitere Vertiefung und Verbreiterung der

Unterwerfer hinsichtlich der Rechte der 7 Zielachten nördlich Brakes niedergelegten Erklärung der damaligen Staatsregierung bindet auch weiterhin die Staatsregierung.“

Zur Sache selbst ist der Antrag 2 gestellt:

Der Landtag wolle die Kap. 1 bis 3 der Einnahmen mit 235 700 Rm. und die Kap. 1 bis 5 der Ausgaben mit 880 800 Rm. bewilligen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 2, gleichzeitig zum Kap. 1 der Einnahmen, sowie zum Antrag 1 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Müller (Brake).

**Abg. Müller:** Meine Herren! Der Ausschuß hat Ihnen leider noch keinen endgültigen Voranschlag zur 1. Lesung vorlegen können. Die Verhältnisse im Reich sind noch nicht so geklärt, daß wir genau sagen könnten, wie unsere Finanzen sich im nächsten Jahre gestalten werden. Es ist noch das Schicksal der vom Reich an die Länder zu zahlenden Garantiesumme nicht entschieden, sodaß noch nicht feststeht, mit wieviel Oldenburg dabei beteiligt wird. Es werden voraussichtlich 540 000 Rm. für den Staat herauskommen, über deren Verwendung man dann zur 2. Lesung noch beschließen müßte.

Sie sehen, daß der Ausschuß sehr vorsichtig mit der Bewilligung weiterer Mittel gewesen ist. Es sind im ganzen 140 000 Rm. mehr zur Ausgabe angelegt worden, wenn ich die Mehrheitsanträge berücksichtige, als der Etat aufwies. Das ist bei einem Voranschlag von 20 Millionen nicht viel. Es kommt aber hinzu, daß wir aus den letzten Jahren sehr stark belastet sind. Im Voranschlag 1926 hatten wir ein Defizit von rund 400 000 Rm., 1927 ein Defizit von 800 000 Rm., und dazu kommt noch, daß noch einige Ausgaben mit Sicherheit drohen, welche nicht abgewendet werden können. Das ist die Erhöhung des Wohnungszuschusses für die Beamten mit rund 200 000 Rm., dann eine Notstandsarbeit, der Deichbau beim Federwarder Groden mit 1 Million Mark, deren Zinsen mit 50 000 Rm. noch berücksichtigt werden müssen und sonstige andere Ausgaben bei den Notstandsarbeiten in Ellenferdamm, sodaß wir im ganzen mit einer Mehrausgabe gegenüber dem Voranschlage von 400 000 Rm. rechnen müssen, und diese müssen zur 2. Lesung gedeckt werden; denn mit einem größeren Fehlbetrage als mit 800 000 Rm. im Voranschlag in das Jahr 1927 einzutreten, wird bedenklich sein und ist auch nach Ansicht der Staatsregierung nicht tragbar. Das Schlimmste bei der ganzen Finanzlage ist, daß der Schuldendienst in den letzten beiden Jahren erheblich gewachsen ist. Während für 1925 noch ein Betrag von 225 000 Rm. vorgesehen war, ist derselbe jetzt auf 2,2 Millionen gestiegen. Allerdings kann man sich damit trösten, daß davon 830 000 Rm. als Abtrag verwendet werden sollen; das ist ein erheblicher Teil, und wenn man dieses Verfahren weiter fortsetzt, braucht man nicht einen derartigen Schreck vor dem Wachsen der Zinsenlast zu bekommen. Immerhin

dürfte dahin zu streben sein, daß soviel wie möglich aus laufenden Mitteln genommen wird. Im Ausschußbericht ist auch gesagt worden, daß besonders die hohen Aufwendungen für die Staatsstraßen aus Anleihenmitteln uns bedenklich gemacht hätten, aber wie gesagt, in diesem Jahre ließ sich nicht anders verfahren, und wir können nur hoffen, daß im nächsten Jahre die Finanzlage es gestattet, mehr aus laufenden Mitteln zu nehmen. Wir sind durch die schlechten Zeiten zurückgekommen, aber ich hoffe, daß im nächsten Jahre die Lage sich günstiger gestalten wird. Jedenfalls muß versucht werden, zur zweiten Lesung über das Defizit eine Verständigung herbeizuführen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Finanzminister Dr. Willers.

**Finanzminister Dr. Willers:** An die Wiedererstarke der Wirtschaft und an die in Aussicht gestellte Finanzreform haben wir Hoffnungen geknüpft, welche sich nicht erfüllt haben.

Wir haben geglaubt, daß es uns möglich sein würde, dem Voranschlag des Jahres 1927 wieder eine freiere, den Bedürfnissen des Landes mehr entsprechende Gestaltung geben zu können. Die Zeit dafür ist leider noch nicht gekommen.

Das gegenüber dem Vorjahre unveränderte und unerträgliche Steuersystem überläßt den Ländern auch heute nur Steuern, die, man mag sie gestalten wie man will, als ungerecht empfunden werden und überall viel böses Blut erregen und deshalb nur bis zu einer bestimmten Grenze in Frage kommen können.

Die Bevölkerung muß sich bewußt sein, daß der Staat an diese ungerechten Steuern gebunden ist, auch in diesem Jahre auf diese Steuern angewiesen ist, daß wir aber durchhalten müssen, so drückend auch alles empfunden wird.

So war die Aufstellung des Voranschlags wiederum eine überaus schwierige Aufgabe.

Bei Würdigung des Voranschlags muß auch bedacht werden, daß demselben ein Reichsfinanzausgleich zugrundegelegt ist, der noch nicht Gesetz ist, und daß deshalb der Vorbehalt gemacht werden muß, daß der Reichsfinanzausgleich in seiner endgültigen Fassung die bei Aufstellung des Voranschlags vorausgesetzten Bedingungen erfüllt.

Inwieweit unser Voranschlag durch einen Reichsfinanzausgleich, der über die Voraussetzungen hinausgeht, beeinflusst werden wird, läßt sich erst dann sagen, wenn wir Sicheres wissen, was hoffentlich bis zur 2. Lesung der Fall sein wird.

Wenn wir nun einmal die Jahre nach der Stabilisierung der Mark einander gegenüberstellen, so können wir ein unaufhaltsames Wachsen der finanziellen Schwierigkeiten erkennen, die das Reich den Ländern verursacht, indem es entweder selbst einen größeren Anteil für sich in Anspruch nimmt, oder Steuersektungen vornimmt, ohne den Ländern einen Ausgleich dafür zu geben. Und alles das überaus rasch aufeinander

folgend, die Länder geradezu urplötzlich vor ungewöhnliche, vollendete Tatsachen stellend.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab wurde der prozentuale Anteil des Reiches an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer von 10% auf 25% erhöht.

Mit Wirkung vom 1. April 1926 ab erfolgte die Verteilung der Landesanteile an diesen beiden Steuern auf neuer Grundlage, nämlich nach dem Veranlagungsloß für das Jahr 1925. Das erbrachte für Oldenburg eine weitere erhebliche Verschlechterung.

Die Umsatzsteuer wurde von anfänglich 2,5% auf 0,75% gesenkt. Der Schlüssel für die Verteilung der Umsatzsteuer wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 ab so geregelt, daß auch hier Oldenburg einen Nachteil erlitt. Die Umsatzsteuergarantie fällt mit Wirkung vom 1. April 1927 ab fort, wodurch dem Lande Oldenburg ein Ausfall von mehr als 400 000 Rm. entsteht.

Alles das hat sich in den letzten zwei Jahren vollzogen.

Der Gesamtausfall an Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer beträgt vom Jahre 1924 auf das Jahr 1927 rund 1 400 000 Rm.

Während der Ihnen im Mai 1925 vorgelegte Voranschlag für das Jahr 1926 noch mit den großen Ueberweisungen des Reichs rechnen konnte, und man bis dahin Schwierigkeiten eigentlich garnicht kannte, erfolgten jetzt Schlag auf Schlag immer neue Schmälerungen finanzieller Art vom Reich, denen die Länder machtlos ausgeliefert waren. Diese Entwicklung der Dinge hat alle Länder mit großer Erbitterung gegenüber dem Reich erfüllt.

Dazu setzte im Jahre 1925/26 die große Wirtschaftskrise ein, welche für den Voranschlag des Jahres 1925 eine erhebliche Senkung auch der Landessteuern gegenüber den Anforderungen des Jahres 1925 um fast 1 250 000 Rm. notwendig machte.

Nie war trotzdem der Steuerdruck so hart empfunden worden, wie zu diesen Zeiten.

Ein Abbild all dieser Schwierigkeiten und Widrigkeiten ist der Voranschlag. Er ist in der Not der Zeit geboren und muß aus dieser Not heraus betrachtet werden.

Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß der Voranschlag nicht ohne Bedenken ist, aber auch, daß andere Möglichkeiten nicht gegeben waren, solange das geltende Steuersystem die gesetzliche Grundlage zu einem Länder-Voranschlag zu geben hat.

Der Haushalt der Landeskasse des Landesteils Oldenburg für das Rechnungsjahr 1927 schließt in ordentlichen Einnahmen mit

19 841 800 Rm.

ab und in den ordentlichen Ausgaben mit

20 535 700 Rm.

Der außerordentliche Voranschlag ergibt in Einnahmen

9 354 100 Rm.

und in Ausgaben 9 654 100 Rm.

Es ergibt sich hier ein Fehlbetrag von 300 000 Rm., der aus dem Abschluß des Rechnungsjahres 1925 nach hier übernommen werden müßte. Das Gesamtdefizit der Landeskasse Oldenburg beträgt somit 993 900 Rm.

Trotz aller Sparsamkeit der Regierung, trotz der zum Teil erheblichen Senkung der Geschäftskosten, trotzdem unsere Verwaltung als die einfachste und billigste im ganzen Reich anerkannt ist, konnte ein besseres Ergebnis nicht erzielt werden.

Dieses Defizit ermäßigt sich voraussichtlich noch um einen Betrag, welcher in der inneren Verwaltung eingesetzt ist, und worüber ich dem Finanzausschuß Mitteilung gemacht habe.

Wenn man dieses Defizit des Voranschlags würdigen will, so ist die Feststellung wichtig, daß das Jahr 1925 zwar mit einem nunmehr errechneten Defizit von 346 000 Rm. abgelaufen ist; andererseits aber auch das Jahr 1925 erhebliche Forderungen an die Zukunft hinterlassen hat. Nach den bei den Amtskassen getroffenen Ermittlungen machen diese Forderungen einen Betrag von 820 000 Rm. aus, von dem allerdings etwa 60 000 Rm. zum Abgang gebracht werden müssen.

Diese Forderungen werden in Höhe von etwa 600 000 Rm. im Jahre 1926 eingehen und müßten den Ausgang dieses Jahres beeinflussen.

Das Jahr 1926 hat nun aber verschiedene erhebliche Mehrbelastungen erfahren, die bei Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1926 nicht zu übersehen waren. Der Winter 1925/26 überraschte uns un- plötzlich mit einem erheblichen Anschwellen der Arbeitslosenzahl. Unsere Ausgleichskasse war noch bis Februar 1926 in der Lage, aus dem Beitragsaufkommen und mit Hilfe der Reichsausgleichskasse ohne Inanspruchnahme von Landesmitteln den an sie gestellten Forderungen gerecht zu werden. Im Laufe des Monats Februar trat jedoch ein Wandel ein. Unsere Ausgleichskasse sowie auch die Reichsausgleichskasse waren leer und mußten gesetzlich Reich und Land zur Hälfte mit Reichs- bzw. Landesmitteln aushelfen. Die von Reich und Land gegebenen Beträge waren verlorene Beträge und sie werden bis zum 1. April 1927 eine Höhe von 517 000 Rm. erreicht haben allein für den Landesteil Oldenburg.

Von diesen 517 000 Rm. entfallen auf das Jahr 1925 noch 190 000 Rm., welche auch für 1925 verrechnet wurden und in dem jetzigen Defizit wieder erscheinen. Für das Jahr 1926 blieb somit eine Belastung von 327 000 Rm.

Im Voranschlag für 1926 hatten wir zum ersten Male der Notwendigkeit Rechnung getragen, für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge Landesmittel aufzuwenden, indem in Abschnitt V Kap. 10 Tit. 1 für unterstützende und produktive Erwerbslosenfürsorge 250 000 Rm. eingesetzt wurden. Hiervon wurden für die produktive Erwerbslosenfürsorge rund 98 000 Rm. verbraucht, so daß der Rest von den 250 000 Rm. für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge zur Ver-

fügung gestellt werden konnte und der Betrag von 327 000 Rm. sich somit auf 175 000 Rm. senkt und hiermit das Jahr 1926 unvorhergesehen belastet wird. Unvorhergesehen war für den Voranschlag die im Dezember den Beamten gewährte Weihnachtsbeihilfe mit einer Belastung von 157 000 Rm. und unvorhergesehen waren schließlich auch die geringeren Ueberweisungen des Reichs aus den Ueberweisungssteuern. Gegenüber dem Voranschlag macht dies einen Betrag von 240 000 Rm. aus. Die gesamte ungedeckte und nicht voraussehbare Belastung des Jahres 1926 beträgt somit rund 572 000 Rm. Hierzu müssen wir hinzurechnen das voranschlagsgemäße, von vornherein nicht gedeckte Defizit des Jahres 1926 mit 372 000 Rm., so daß die vorläufige Fehlsomme des Jahres 1926 944 100 Rm. beträgt, also fast 1 Million Rm. ausmacht.

Wenn ich nun die eben erwähnten Forderungen des Jahres 1925 in Betracht ziehe, so wie sie voraussichtlich im Jahre 1926 eingehen werden, so darf ich doch hoffen, daß durch das Eingehen dieser Forderungen ein teilweiser Ausgleich dieser unvorhergesehenen Belastungen erfolgen wird. Im übrigen kann man aber keineswegs den Verlauf des Jahres 1926 übersehen; das wird erst im Hochsommer der Fall sein können. Sollten sich die Erwartungen, welche das Staatsministerium an den Ausgang dieses Jahres hegt, nicht erfüllen, so wird die Staatsregierung Stellung dazu nehmen müssen, was dann geschehen soll.

Wenn ich nun das voranschlagsgemäße Defizit des Jahres 1927 betrachte, so muß ich erklären, daß die Staatsregierung Ihnen diesen Voranschlag mit einem solchen Defizit nur mit größter Ueberwindung vorgelegt hat, und Ihnen nicht eindringlich genug sagen kann, mit welcher Sorge die Staatsregierung der Zukunft entgegensteht, und Sie deshalb nicht eindringlich genug bitten kann, von Mehrausgaben, die über den Rahmen des Voranschlags hinausgehen, ohne weitere steuerliche Deckung abzusehen. Sie werden die Staatsregierung dabei fest entschlossen finden. Ich betone dabei ausdrücklich, daß einer Erhöhung der Realsteuern, soweit sie durch die Mehrausgaben erforderlich ist, nicht entgegenstehen würde der Antrag der Regierungsparteien des Reichs zum Finanzausgleich, wonach die Länder die Mehrerträge der Ueberweisungen aus den Reichssteuern, die über den Betrag von 2,4 Milliarden hinausgehen, in erster Linie zur Senkung der Realsteuern verwenden sollen. Dieser Antrag erhält, wenn er Gesetzeskraft erlangt, lediglich eine Sollvorschrift. Er kann unmöglich Anwendung finden auf Länder, welche bereits die Realsteuern derartig gedrückt haben, wie wir. Ich habe schon darauf verwiesen, daß wir bereits eine erhebliche Senkung der Realsteuern anlässlich des Voranschlags vom Jahr 1925 vorgenommen haben. Wir haben damit der dem Antrage zugrundeliegenden Bestimmung bereits vorab Folge geleistet. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß eine weitere Senkung der Realsteuern in diesem Jahre dadurch erfolgen wird, daß die Gemeinden nach den

Ihnen gemachten Vorschlägen nicht mehr darauf angewiesen sein werden, zur Deckung der Lehrerbeförderungen die Realsteuern heranzuziehen.

Abgesehen von der Andeutung, die ich bereits bezüglich der Herabsetzung des Defizits gemacht habe, ist für 1927 immerhin noch mit einer Einnahme aus den Forderungen des Jahres 1925 in Höhe von rund 200 000 Rm. zu rechnen. Soweit sich heute beurteilen läßt, würde also für 1927 ein Defizit von 600 000 Rm. verbleiben. Die Frage der Deckung dieses Defizits möchte ich im Augenblick noch offen lassen. Die Hoffnung, daß die Gesamtlage der Jahre 1926/27 sich noch erträglich gestalten werden kann, darf nur dann noch nicht ausgeschaltet werden, wenn die Verwendung der erhofften Mehrüberweisungen des Reichs nicht neuen Ausgaben zur Deckung dient.

Der außerordentliche Voranschlag schließt in Einnahmen mit . . . . . 9 354 100 Rm. und in Ausgaben mit . . . . . 9 654 100 Rm. ab; also mit einem Defizit von . . . 300 000 Rm. welches den Fehlbetrag nach dem Gesamtabschluss des Jahres 1925 darstellt, der sich jedoch genau auf 354 000 Rm. beläuft.

Die Staatsregierung ist sich darüber einig, daß die Gestaltung des außerordentlichen Voranschlags, insbesondere das Anwachsen der Anleihen, nicht ohne große Bedenken ist.

Die Staatsregierung ist sich ferner einig darin, daß die Wirtschaft unter der Last der Steuern zusammenbrechen würde, wenn wir ihr wesentlich höhere Steuerlasten zumuten würden. Dazu ist die Wirtschaft heute noch nicht imstande. Die Staatsregierung ist sich der großen Verantwortung der Wirtschaft gegenüber bewußt.

Unser fester Wille ist es, der Wirtschaft die schwierige Lage zu erleichtern. Es folgen auch wieder bessere Zeiten, die hoffentlich bald heranreifen, auch hinsichtlich einer gerechteren und ergiebigeren Besteuerungsweise.

Ich möchte Ihnen nun einmal einen Ueberblick über unsere Anleihen geben, die Sie auf Vorschlag der Staatsregierung nach der Stabilisierung der Mark beschlossen haben.

Voranschlagsgemäß wurden an Anleihen bewilligt im Jahre

1923 . . . . .	2 080 000 Rm.
1924 . . . . .	2 070 000 Rm.
1925 . . . . .	8 690 900 Rm.
1926 . . . . .	1 414 000 Rm.
1927 sind vorgesehen	4 730 000 Rm.

Die Gesamtanleihe summe der Jahre 1923 bis 1927 beträgt nach den Haushaltsplänen somit 18 985 000 Rm.

Dagegen sind in den genannten Jahren an Ausgaben, welche auf Anleihe genommen werden sollten, 27 964 300 Rm. bewilligt.

Davon entfallen auf produktive Zwecke 14 142 000 Rm.

Als produktiv angesehen werden von mir der Küstenkanal, das Wasserkraftwerk, die Eindeichung in Wangerooge, die Talsperre Thülsfelde, welche mit dem Kanal zusammenhängt und die Ausgaben für den Eisfletcher, Braker und Bareler Hafsen.

Nach unbestrittener allgemeiner Auffassung ist die Aufnahme einer Anleihe zur Herstellung von Anlagen produktiver Art unbedingt gerechtfertigt und notwendig.

Einen ganz erheblichen Prozentsatz der beschlossenen, auf Anleihe zu nehmenden Ausgaben macht derjenige Betrag aus, den der Staat selbst nur in Form von Darlehen weitergegeben hat und den der Staat also in vollem Umfange wieder erhält. Die Darlehen, welche der Staat ausgeliehen hat bzw. noch ausleihen will, und für die er das Geld auf Anleihe beschafft hat, machen einen Betrag von

8 162 000 Rm.

aus. Es handelt sich hierbei um Nothilfekredite, um Darlehen zur Förderung der Neubautätigkeit, um Darlehen für die Fleischmehlfabrik, um Darlehen für die Förderung der Ostansiedlung, um Darlehen für Notstandsarbeiten.

Von den Gesamtausgaben, die auf Anleihe genommen werden sollen, in Höhe von rund 28 000 000 Rm., sind also über 14 000 000 Rm. produktiv und über 8 000 000 Rm., fließen dem Staate wieder zu. Ein Betrag von 582 000 Rm. ist als Anleihe aufgenommen worden zum Erwerbe von Aktien insbesondere bei der Oldenburgischen Landesbank. Auch für diesen Betrag sind also volle Gegenwerte dem Staate erhalten geblieben.

Nun verbleibt von den 28 000 000 Rm. Gesamtausgaben noch ein Betrag von 5 000 000 Rm., welcher für Zwecke nicht produktiver Art vom Landtage in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung beschlossen wurde. Darunter rund 1 500 000 Rm. in den Jahren 1923, 1924 und 1925. Darunter ein Betrag von 3 762 000 Rm. für die Verbreiterung und Verstärkung der Staatsstraßen.

In den diesjährigen Voranschlag sind allein 2 600 000 Rm. für die Staatsstraßen auf Anleihe eingestellt und 300 000 Rm. aus laufenden Einnahmen.

Die Verwendung eines so großen Betrages für die Staatsstraßen auf dem Wege der Anleihe gegenüber nur 300 000 Rm. aus laufenden Mitteln ist der wundeste Punkt des außerordentlichen Voranschlags.

Ich habe auf die schwierige wirtschaftliche Lage und den großen Steuerdruck verwiesen, der hierzu zwang.

Der neue Reichsfinanzausgleich für 1927 dürfte vielleicht eine andere Sachlage schaffen. Die Staatsregierung hat deshalb beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die erwarteten Mehrüberweisungen des Reichs im Betrage von 5—600 000 Rm. für die Verstärkung der Position zu verwenden, die für die Unterhaltung der Staatsstraßen dienen soll und gleichzeitig um diesen Betrag die für die Staatsstraßen aufzunehmende Anleihe zu vermindern.

Damit würde ein erheblicher Teil der Bedenken der Staatsregierung überwunden sein.

Mit dem Anleihebetrage sollen 50 km Dauerpflaster, wovon allein 30 km Kleinpflaster sind, hergestellt werden, also insgesamt 50 km mit einer Lebensdauer von mindestens 20—25 Jahren.



Es gibt, soweit Ermittlungen getroffen sind, kein Land und keine Provinz, welche die Umwandlung von Schlagbahnen in Kleinpflaster nicht auf Anleihe genommen hat.

Werden für die Unterhaltung der Chausseen 8 bis 900 000 Rm. aufgewandt, für den Umbau alsdann 2 000 000 Rm. auf Anleihe genommen, so nähern wir uns der Finanzierungsmethode, die auch andere Länder anwenden.

Nicht unerwähnt will ich lassen, daß eine erhebliche Amortisation von 10 % jährlich beabsichtigt und eingestellt ist, und daß das Reich zu der aufgenommenen Anleihe für die Staatsstraßen nennenswerte Zinszuschüsse gewährt.

Es ist der Staatsregierung aber nicht zweifelhaft, daß die Erneuerung der Chausseen in den Folgejahren aus Anleihemitteln wenigstens nicht in diesem Tempo weiter betrieben werden kann. Das ist ausgeschlossen. Ein Ausbauprogramm, das die Staatsregierung sich finanziell oder technisch zu eigen gemacht hätte, besteht nicht.

Der Anleiheabtrag muß allgemein auch dadurch in Zukunft eine Förderung erfahren, daß diejenigen Beträge, welche als Baudarlehen gegeben sind und aus Steuermitteln stammen — das sind mehr als zwei Millionen Goldmark — bei ihrem Zurückfließen in die Staatskasse zum außerordentlichen Abtrag der Anleihe möglichst Verwendung finden.

In diesem Zusammenhange sei noch bemerkt, daß die nach dem Kriege für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital aufgenommenen Anleihen in dem für dieses Institut aufgestellten besonderen Voranschlag Berechnung finden, so daß im Voranschlag des Landesteils Zinsen und Abtrag dieser Anleihe nicht erscheinen.

Bemerkt sei ferner noch, daß verschiedene kleinere Anleihebeträge nach der zum Voranschlag gegebenen Erläuterung aus laufenden Mitteln genommen werden sollen, falls die Einnahmen dies gestatten.

Ich hoffe, daß damit auch in dieser Beziehung die Rückkehr zu der bewährten Vorkriegsfinanzpolitik, solche kleinere Ausgaben nicht auf Anleihe zu nehmen, zum Ausdruck gekommen ist.

Nun sind die für die Ausgaben notwendigen Anleihen durchaus nicht sämtlich aufgenommen worden. An langfristigen Anleihen haben wir nur die 3 Millionen Dollar-Anleihe und die Anleihe von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Höhe von 3 Millionen Reichsmark.

Der Gesamtbetrag der langfristigen Anleihen beträgt netto

12 876 728 Rm.

Verwendung gefunden hat bzw. findet diese Summe insbesondere für unsere Kanalbauten und als Baudarlehen.

Weitere langfristige Anleihen sind bislang nicht getätigt worden. Die Gesamtabrechnung über die beschlossenen, auf Anleihe zu nehmenden Ausgaben ergibt folgendes Bild: Beschlossen sind 27 964 000 Rm.,

da vom Reich für Kampe—Sebelsberg 2 600 000 Rm. erstattet werden, so brauchen nur aufgenommen zu werden 25 364 000 Rm.; angeliehen sind langfristig 12 876 000 Rm., so daß noch anzuleihen bleiben rund 12 487 000 Rm.

Nun waren für Kampe—Sebelsberg bisher als Ausgabe vorgesehen 7 300 000 Rm., wovon bis zum 31. März 1928 nur 3 900 000 Rm. verbraucht werden. Es sind also zu viel beschlossen 3 400 000 Rm. Diese abgesetzt von 12 487 000 Rm., ergeben noch einen Bedarf an notwendigen langfristigen Anleihen von 9 087 000 Rm. Vorab kurzfristig angeliehen sind die eben erwähnten 4 350 000 Rm., so daß neu anzuleihen sind die im Voranschlag erwähnten rund 4 700 000 Rm.

Nun einige Worte zum Abschnitt der sozialen Fürsorge.

Die Erwerbslosenziffern zeigen, daß wir noch weit von einer wirklichen Befundung der Wirtschaft entfernt sind, und daß es deshalb noch garnicht abzusehen ist, wann die soziale Fürsorge des Staates auf diesem Gebiete als erledigt betrachtet werden kann.

Der große Umschwung auf dem Arbeitsmarkt eignete sich im Dezember 1925 bzw. Januar 1926. Die Erwerbslosenziffer stieg ganz rapide und erreichte am 1. Januar 1926 7600, am 1. Februar 1926 sogar über 10 000, während die Erwerbslosenziffer im Oktober 1925 nur rund 1400 betragen hatte. Diese hohen Zahlen haben im weiteren Verlauf des Jahres 1926 und des Jahres 1927 keineswegs die rückwärtigen Bewegungen gemacht, wie wir sie entsprechend in den Vorjahren noch beobachten konnten. Die höchste Erwerbslosenziffer ist auch in diesem Jahre am 1. Februar zu verzeichnen mit etwa 10 000 und stimmt mit der am 1. Februar 1926 beobachteten fast vollständig überein.

Am 1. März zählten wir in unserem Lande 8992 Erwerbslose gegenüber 8730 am 1. März 1926.

Nach der ganzen Entwicklung der Wirtschaft und den Beobachtungen in der Bewegung auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes kann man vielleicht hoffen, daß die jetzige Zahl der Erwerbslosen im Laufe des Sommers noch auf die Hälfte etwa zurückgehen wird und damit auch im großen und ganzen die Zahl erreicht wird wie im Vorjahre, aber eine Besserung wohl kaum erwartet werden kann.

Ganz besonders sind von der Arbeitslosigkeit betroffen die Stadt Rüstingen, das Amt Butjadingen, Stadt und Amt Barel und Brake.

In Rüstingen bewegte sich in den letzten 3 Monaten die Erwerbslosenziffer um 1900 herum. Die augenblickliche Höhe rührt daher, daß bei den Notstandsarbeiten zurzeit wenig Beschäftigung gegeben werden kann. Die Erwerbslosigkeit in Rüstingen in der bezeichneten Höhe scheint ein Dauerzustand zu sein und ist zurückzuführen darauf, daß die Werft bei dem Marine-Etat, wie er unter dem Druck des Friedensvertrages aufgestellt wurde, an der Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit angelangt ist. Alle Anstrengungen und

Neugründungen sind nicht imstande gewesen, diesen ungünstigen Arbeitsmarkt erheblich zu beeinflussen. Aus Abgeordnetenkreisen der Stadt Rürstingen sind nun verschiedentlich der Staatsregierung gegenüber Besorgnisse geäußert, welche die Staatsregierung veranlaßt haben, bei den zuständigen Stellen in Berlin Ermittlungen über den zukünftigen Beschäftigungsgrad der Werft anstellen zu lassen. Aus offiziellen Mitteilungen ergibt sich, daß die Marinewerft Wilhelmshaven im nächsten Jahre mit Neubau- und Reparaturarbeiten in ihrem jetzigen Umfange voll beschäftigt wird, falls die Mittel dazu vom Reichstage bewilligt werden, und daß nicht zu befürchten sei, daß durch Vergebung von Aufträgen an die Deutschen Werke in Kiel eine Beeinträchtigung der Werft Wilhelmshaven eintreten würde.

Der ungünstige Arbeitsmarkt im Amte Butjadingen hat zwei Ursachen. Einmal ist es die schlechte Wirtschaftslage der dortigen Industrie, zum anderen hat der Hafenverkehr zweifellos außerordentlich nachgelassen. Während im Jahre 1926 infolge der erhöhten Kohlenausfuhr der Hafenverkehr noch sehr rege war, ist der Pierbetrieb stark zurückgegangen und wirkt gegenüber der Vorkriegszeit ganz erheblich auf den Arbeitsmarkt ein. Die Seekabelwerke in Nordenham sind fast völlig stillgelegt; Ende September wurden 760 Arbeiter entlassen. Die Metallwerke mit 890 Arbeitern dagegen florieren im Augenblick außerordentlich gut und auch die Frerichswerft kann, nachdem sie erhebliche Aufträge hereingeht hat, ihre Belegschaftsziffer allmählich auf den normalen Stand steigern.

Nordenham kann jedoch gewisse Hoffnungen auf die Verhandlungen hegen, welche die Staatsregierung mit Stinnes z. Zt. führt. Näheres darüber kann in der Öffentlichkeit nicht erörtert werden. Nordenham mag jedoch das Vertrauen haben, daß die Staatsregierung alles tun wird, um Nordenham als Umschlagshafen zu erhalten.

Stadt und Amt Barel wurden durch die Stilllegung der Hansa-Werke und des Eisenwerkes ganz empfindlich betroffen. Die Erwerbslosenziffer ging in der Stadt Barel und in der Umgegend im Februar auf rd. 1000 herauf, eine Zahl, welche für Barel ganz außerordentliches bedeutet und Barel prozentual an die Spitze der durch Arbeitslosigkeit betroffenen Bezirke brachte.

Es ist bekannt, daß die Automobilwerke inzwischen saniert sind und den Betrieb wieder aufgenommen haben, was bereits durch allmähliche Wiedereinstellung zum Ausdruck kommt. Es steht zu hoffen, daß die Hauptkrise für Barel beseitigt ist.

In Brake, wo der Schiffsverkehr — allerdings mit Hilfe des Weiserfonds — einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat, scheinen sich Schwierigkeiten auf anderem Gebiete vorzubereiten, die hoffentlich aber noch abgewendet werden können.

Der Staat hat dieser, durch die Arbeitslosigkeit verursachten großen Not gegenüber starke Pflichten.

Stenogr. Berichte. IV. Landtag, 3. Versammlung.

Auch der diesjährige Voranschlag sieht daher wieder erhebliche Mittel für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vor.

1. Im allgemeinen Teil des Voranschlags sind zunächst Zinsbeihilfen für Nothilfekredite in Höhe von 85 000 Rm. eingesetzt. Im wesentlichen handelt es sich hier um Zinsbeihilfen für den Bau von Seeschiffen und Küstenschiffen gemäß den Richtlinien des Reichs.

Hiervon profitiert besonders die Frerichswerft, die Aufträge bis zum Spätherbst hat und weitere Arbeitsmöglichkeiten erhofft, welche die Werft und ihre Belegschaft bis ins Frühjahr 1928 hinein bringen sollen.

Bedauerlich ist, daß den Küstenschiffen z. Zt. noch nicht geholfen werden kann, die wohl nach denselben Richtlinien des Reichs Zinsbeihilfen bekommen können, aber nicht in der Lage sind, sich das nötige Kapital zu beschaffen.

Das Staatsministerium hat dringende Vorstellungen in Berlin erhoben, die hoffentlich zum Erfolge führen werden.

2. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen ganz besonders die für den Wohnungsbau ausgeworfenen Mittel von insgesamt 2 371 000 Rm.

Ich darf hierbei bemerken, daß den Wünschen der Schwerkriegsbeschädigten, für sie eine besondere Zinsverbilligung eintreten zu lassen, Rechnung getragen werden soll.

3. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen unsere großen Staatsbauten:

Der Wiederaufbau des Marstallgebäudes; die Umbauten im Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital und die umfangreichen Erneuerungen an den Staatsstraßen.

4. Der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen schließlich vor allem die Notstandsarbeiten.

Im Jahre 1926 haben wir sechs größere Notstandsarbeiten ausgeführt, wofür insgesamt 164 500 Tagewerke bewilligt waren. Davon sind noch unerledigt 35 000 Tagewerke, die im Rechnungsjahre 1927 noch auszuführen sind, und zwar 15 000 Tagewerke bei den Arbeiten im Gebiete der Haase-Wasseracht und 20 000 Tagewerke im Gebiete der Ammerländischen Wasseracht.

Für den Kanal Rampe—Sedelsberg sind für 1927 noch 60 000 Tagewerke und für Straßenbauten im Amte Bechta noch 20 000 Tagewerke in Aussicht genommen, so daß mit den aus dem Jahre 1926 nach 1927 hinüber zu nehmenden Tagewerken insgesamt für 1927 115 000 Tagewerke in Frage kommen.

Bei der großen Zahl der Erwerbslosen genügen diese Tagewerke jedoch nicht. Die Staatsregierung hat sich deshalb entschlossen, Ihnen vorzuschlagen, einen großen Deichbau bei Fedderwardergroden vorzunehmen, dem man eine, wenn auch bedingte, wirtschaftliche Bedeutung nicht absprechen kann. Dieser Deichbau läßt

weitere 100 000 Tagewerke zu und dürfte sich wohl auf zwei Jahre verteilen.

Insgesamt gewährleisteten diese Notstandsarbeiten eine Beschäftigung von 850 Notstandsarbeitern im Jahresdurchschnitt.

Es ist erfreulich, daß gerade diese letztere Notstandsarbeit besonders der Stadt Rürstingen zugute kommt, die dadurch eine starke Entlastung erfährt.

Ich glaube aber auch, daß der Staat hiermit alles getan hat, was er unter Berücksichtigung der ganz erheblichen Erwerbslosenziffer tun kann und tun muß.

Alle Wünsche auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge zu erfüllen war leider aus finanziellen Gründen nicht möglich. Die Mittel zur Bekämpfung der Tuberkulose-Fürsorge sind gegenüber dem Vorjahre auf 35 000 Rm. erhöht.

Für die Berufsschulen sind 157 000 Rm. anstatt 130 000 Rm. im Jahre 1926, wieder eingesetzt und ist damit die Position des Jahres 1925 wieder voll hergestellt. Im Jahre 1927 werden die Gemeinden ein volles Drittel des Defizits, wie auch bei den landwirtschaftlichen Schulen und den höheren Schulen der Gemeinden dies der Fall ist, erhalten. Sollten sich neue Schulen im Laufe des Jahres ergeben, so würden diese allerdings auch nur innerhalb der ausgesetzten Summe Berücksichtigung finden können.

Leider hat die Staatsregierung Ihnen wiederum den Vorschlag machen müssen, daß die Stadtgemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern von ihrer Verpflichtung, Berufsschulen zwecks hausmütterlicher Ausbildung zu errichten, bis auf weiteres befreit werden. Die Staatsregierung ist von der Bedeutung gerade dieser Schulen überzeugt und muß bedauern, daß die Finanzlage einiger Städte, welche bei der Staatsregierung vorstellig wurden, nicht gestattet, das Gesetz zur Durchführung zu bringen.

Für die Unterbringung von Kindern in Sol- und Seebädern sind wiederum erhebliche Mittel eingesetzt. Den von verschiedenen Seiten gestellten Anträgen, solche Zuschüsse zur Unterbringung von Kindern auch für andere Erholungsstätten zu gewähren, konnte nicht stattgegeben werden. Ich hoffe aber, daß es möglich sein wird, für die Kinder von Schwerkriegsbeschädigten eine Ausnahme hiervon zu machen.

Ich glaube, hiermit meine Ausführungen über den Voranschlag beenden zu können und glaube, Ihnen insbesondere diejenigen weiteren Gesichtspunkte vorgebracht zu haben, deren Betrachtung für die Beurteilung der augenblicklichen Finanzen des Landes notwendig ist.

Man darf diese Betrachtung aber nicht allein auf den Staat abstellen.

Das Gedeihen des Staates ist abhängig von dem Gedeihen der Gemeinden. Die Gemeinden bilden den Unterbau des Staates, der doch ein festes Gefüge haben muß, denn er trägt den Staat. Ohne die Gemeinden ist ein Staatsleben nicht denkbar.

Mit großer Sorge muß uns deshalb auch die Finanzlage der Gemeinden erfüllen.

Trotzdem der Oldenburgische Staat im Gegensatz zu Preußen aus dem Aufkommen an Einkommensteuer

und Körperschaftssteuern  $\frac{4}{7}$  anstatt 45% in Preußen und an Umsatzsteuern  $\frac{3}{5}$  anstatt 55% in Preußen an die Gemeinden verteilt, was im Vergleich zu Preußen ein Mehr von 1,5 Millionen Rm. zu Gunsten der oldenburgischen Gemeinden ausmacht, ist ein größerer Teil der Gemeinden nicht in der Lage, sich zu helfen. Auch bei Anspannung aller Steuern ist es nicht möglich gewesen, den Voranschlag der Gemeinden überall ins Gleichgewicht zu bringen. Wenn es sich auch noch um keine großen Summen für die einzelnen Gemeinden handelt, so ist doch die Erscheinung für sich außerordentlich beachtenswert. Es ist verschiedentlich vorgekommen, daß die Lehrergehälter nicht zur Auszahlung gelangten. So etwas darf sich nicht ereignen, das ist auch eine Gefahr für den Staat.

Schuld an diesen Schwierigkeiten der Gemeinden ist die Gebundenheit der Gemeinden hinsichtlich der Höhe der Zuschlagssteuern, eine Gebundenheit, welche allerdings auch heute noch notwendig ist und den Schutz, den der Grund und Boden durch die früheren Zwecksteuern und die Anwendung des Gesamtsteuerbegriffs besaß, ersetzen soll und auch muß. Eine Gebundenheit, die aber so rasch wie möglich wieder abzulösen ist durch ein Steuersystem, welches in anderer Weise den damit verfolgten Absichten gerecht wird.

Schuld daran ist vor allem die mit dem 1. April 1926 einsetzende neue Art der Verteilung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer, die bis zu dieser Zeit nach dem Veranlagungsfall von 1922, von nun an aber nach dem ersten Goldmark-Veranlagungsfall von 1925 erfolgte. Das Veranlagungsfall für 1922 war für das platte Land ganz besonders günstig, für die Städte weniger eine Erscheinung, die auf die fortschreitende Entwertung zurückzuführen war und sich in den Städten bei der hier in Frage kommenden Lohnsteuer anders auswirkte als auf dem Lande.

Dieser neue Verteilungsmodus brachte nun zwar die volle Gerechtigkeit in der Verteilung, gleichzeitig aber auch, da die Schätzung für 1925 auf dem platten Lande im Verhältnis zu dem Aufkommen in den Städten sehr zurückgeblieben war, ganz erhebliche Ausfälle für die ländlichen Gemeinden.

Durch Zahlen erläutert ergibt sich nun etwa folgendes:

Unter der Herrschaft des Schlüssels aus dem Jahre 1922 entfielen auf die Städte I. Klasse zuzüglich Nordenham und Brake etwa  $36 \frac{1}{2}$  % der Einkommen- und Körperschaftsteuer, auf das platte Land dagegen 64 %; unter der Herrschaft der Verteilungsart gemäß dem Finanzausgleichsgesetz für 1925 und 1926 entfielen jedoch auf die genannten Städte 53 %, während der Prozentsatz für die ländlichen Gemeinden auf 47 % zurückging.

Dieser starke Rückgang in den ländlichen Gemeinden im Verhältnis zu den Städten ließ sich erst Ende des Jahres 1926 (Mitte Dezember) übersehen, nachdem das Reich das Veranlagungsfall von 1925 für

die einzelnen Gemeinden mitgeteilt hatte. Auch dem Reich kann ein Vorwurf nicht gemacht werden, weil das Veranlagungsoll von 1925 erst im Hochsommer 1926 feststand und dann erst die langwierigen Berechnungen gemacht werden mußten, um das endgültige Ergebnis für die einzelnen Gemeinden zu bestimmen.

Nun haben wir im vorigen Jahre verschiedene staatliche Zuschüsse an die Gemeinden nach oben hin fest begrenzt. Das waren die Zuschüsse zu den höheren Schulen der Gemeinden, zu den landwirtschaftlichen Schulen, den Berufsschulen und insbesondere zu den Lehrerbefoldungen. Als der Voranschlag im vorigen Jahre aufgestellt wurde, ließ sich mit Sicherheit zwar noch nicht übersehen, ob die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen, welche mit 1,7 Millionen Rm. in unserem Voranschlag vorgesehen waren, ausreichen würden, um nach den alten Grundsätzen die staatlichen Zuschüsse zu leisten. Die derzeitigen Berechnungen ergaben, daß dies annähernd der Fall sein müßte. Es war dabei aber nicht mit einer so katastrophalen Wendung zu Ungunsten der ländlichen Gemeinden bei der Verteilung der Einkommensteuer gerechnet worden.

Wie ich eben erwähnte, wurde das Ergebnis des Veranlagungsolls für 1925 dem Ministerium erst Mitte Dezember 1926 vom Reich bekanntgegeben. Die Berechnungen ergaben nunmehr, daß mehr als rund  $\frac{1}{2}$  Million Rm. als staatliche Zuschüsse für die Lehrerbefoldungen hätten in den Voranschlag für 1926 mehr eingesetzt werden müssen, wenn nach den alten Grundsätzen die Auszahlungen hätten erfolgen sollen. Ich möchte doch wohl glauben, daß, wenn man dies bei der Aufstellung des Voranschlags für 1926 gewußt hätte, andere Vorschläge von der Staatsregierung gemacht worden wären.

Ich stehe somit nicht an, zu erklären, daß wir den Gemeinden gegenüber etwas gut zu machen haben.

Darüber sind Ihnen von Seiten der Staatsregierung Vorschläge im Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes für 1927 gemacht worden.

Aber auch die übrigen im Vorjahre nach oben begrenzten Zuschüsse müssen den Gemeinden baldmöglichst in voller Höhe wiedergegeben werden, wobei die Zuschüsse für die Berufsschulen schon deshalb an erster Stelle stehen müssen, weil dieses überaus wichtige Gebiet noch in voller Entwicklung begriffen ist und finanziell hiervon alle Gemeinden betroffen werden.

Was soll nun aber aus den Gemeinden werden, wenn im nächsten Jahre (1928) anstelle des Schlüssels von 1925 der Schlüssel von 1926 zur Anwendung gelangt, dem eine Einkommensteuer in den ländlichen Gemeinden zugrunde gelegt ist, aus der eine Lebensfähigkeit für diese Gemeinden wenigstens nicht mehr hergeleitet werden kann. Im Verhältnis zwischen Reich und Land wird voraussichtlich der Finanzausgleich bis zum 1. April 1929 unter finanziellen Garantiezugeständnissen ausgedehnt werden. Das gilt aber nicht für die Gemeinden im Verhältnis zueinander. Fortgesetzt geraten wir also in neue Schwierigkeiten. Es gibt

eben Grenzen, bis zu denen ein verfehltes Steuersystem geführt werden kann.

Nachdem die Eckpfeiler des partikularistischen Steuersystems Einkommen- und Körperschaftsteuer, unitarisiert wurden, wurden die Länder zu Kostgängern des Reichs.

Die ungeheuren Ungerechtigkeiten, welche mit den den Ländern verbliebenen Landessteuern und damit mit dem ganzen Steuersystem verbunden sind, sind genügend bekannt.

Während die Grund- und Gebäudesteuer sich auf Grundsätze aufbaut, die desto ungerechter wirken, je größere Beträge nach diesen gehoben werden, wird die Gewerbesteuer hart als eine Sondersteuer empfunden und bekämpft, und die Hauszinssteuer als eine Mißgeburt der allerschlimmsten Art betrachtet.

Trotzdem wir dieses alles wissen, können wir nicht bessern, weil uns die Macht dazu fehlt.

Genau so drückend, wie auf dem Staate diese ganze Situation lastet, so auch auf den Gemeinden.

Was ist aus unserem alten vorbildlichen Gemeindebesteuerungsrecht geworden, das haarscharf gewährleistet, daß die im Voranschlag vorgesehenen Ausgaben restlos auf gerechter Grundlage nach fein durchdachtem System der Zwecksteuer- und Gesamtsteuerbegriffe zum Ausgleich gebracht wurden.

Was früher System war, ist jetzt dem Zufall überlassen. Einen bewußten gesetzlichen Lastenausgleich gibt es nicht mehr. Man sucht jetzt vergeblich nach einem Kausalzusammenhang zwischen der Art der Ausgaben des Voranschlags und der Art ihrer Deckung.

Auch hier Unmöglichkeiten und der gebieterische Ruf nach Steuerreform.

Diese Steuerreform sollte auch schon zum 1. April 1927 kommen. Der wesentlichste Inhalt sollte ein Zuschlagsrecht zur Einkommensteuer und die gesetzliche Festlegung der Relationen der Einkommensteuer zu den Realsteuern sein. Dieser kurz umrissene Inhalt eines solchen Reformgesetzes wurde gesetzlich bereits festgelegt durch das Reichsfinanzausgleichsgesetz vom 10. August 1925.

Erst im Dezember 1926 wurde den Ländern mitgeteilt, daß aus technischen und sachlichen Gründen es unmöglich sei, den Ländern das Zuschlagsrecht, wie gesetzlich versprochen, bereits zum 1. April 1927 zu gewähren.

Der hauptsächlichste sachliche und auch durchschlagende Grund war der, daß auf Grund des schlechten Schätzungsergebnisses, insbesondere in den ländlichen Gemeinden, eine Lebensfähigkeit durch das Zuschlagsrecht nicht gewährleistet sei.

Nach dem, was in der letzten Zeit über den Finanzausgleich verlautet, ist damit zu rechnen, daß die Finanzreform erst am 1. April 1929 in Kraft treten kann.

Nach dem Ausfall der neuen Schätzungen ist auch m. E. ein früherer Termin gar nicht denkbar.

Wir gehen voraussichtlich also weiteren ernstern Finanzjahren entgegen, ehe uns die Reform die Erlösung bringt oder auch nicht. Dabei stehen wir in naher Zukunft vor neuen schweren finanziellen Fragen. Ich denke dabei einmal an die kommende Beamtenbesoldungsreform. Mit Rücksicht auf diese und mit Rücksicht auf die zeitige schlechte Finanzlage haben wir in diesem Jahre zahlreiche berechnete Wünsche unserer Beamtenbesoldung leider zurücksetzen müssen.

Ich denke ferner an die Barmat-Verluste, die ein namenloses Unglück für unser Land bedeuten, dessen Folgen noch garnicht abzusehen sind.

Ueber die Absichten des Reichs bezüglich der Finanzreform ist das Nähere nicht bekannt. Wir kennen die Absichten der Reichsregierung nicht im einzelnen. Wir haben keinerlei Entwurf bekommen. Wir sind im Dunkeln darüber.

Die Reform muß das Zuschlagsrecht bringen.

Damit ist es aber allein nicht getan. Ich bin überzeugt, daß eine ganz grundlegende Aenderung des Einkommensteuergesetzes und seiner Tarife notwendig ist. Ohne dies ist das Zuschlagsrecht garnicht denkbar.

Die Reform muß sozial gestaltet bleiben.

Ich würde es begrüßen, wenn den Ländern freigelassen würde, die Reform vielleicht nach bestimmten Richtlinien des Reichs selbst zu gestalten. Ich denke dabei insbesondere an die Gestaltung der Relationen der Einkommensteuer zu den realen Steuern. Sollten hier wieder Verhältniszahlen festgelegt werden, wie wir sie in unserem Finanzausgleichsgesetz zwischen Gewerbesteuer und Grundsteuer haben, oder wie sie Preußen in seinem Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 zwischen Einkommensteuer einerseits und den Ertragssteuern andererseits hatte, dann wird immer noch nicht das in vollem Umfange erreicht werden, was wir früher hatten, den vorher erwähnten gesetzlichen, kausalen und gerechten Lastenausgleich.

Meine Herren! Ich bin am Schlusse.

Wenn ich einen Wunsch aussprechen darf, so ist es der:

Ich wünsche der Reichsregierung und insbesondere dem neuen Reichsfinanzminister, dem nachgesagt wird, daß er den Ländern wohlgesinnt sei, er möge die Kraft aufbringen, der Reichsverfassung Geltung zu verschaffen, die in Artikel 8 bestimmt:

Nimmt das Reich Abgaben oder sonstige Einnahmen in Anspruch, die bisher den Ländern zustanden, so hat es auf die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Länder Rücksicht zu nehmen. (Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

**Abg. Wempe:** Meine Herren! Zu den erschöpfenden Ausführungen des Herrn Finanzministers habe ich nur einige wenige Bemerkungen zu machen. Ich knüpfe an seinen letzten Satz an, wonach das Reich verpflichtet ist, falls es den Ländern Einnahmequellen fortnimmt, für die Lebensfähigkeit der Länder Sorge zu tragen. Es ist wohl aller Ueberzeugung, daß das Reich in

ziemlich weitem Umfange, dieser Verpflichtung in den abgelaufenen Jahren nicht gerecht geworden ist. (Sehr richtig!) Die Ueberweisungen, die das Reich von seinen Steuern an die Länder weiter abführte, mußten von Jahr zu Jahr in zähem und bitterem Kampfe der Reichsregierung und zum Teil auch dem Reichstag abgerungen werden, und trotzdem haben wir es erlebt, daß von Jahr zu Jahr die Reichsüberweisungen nicht entsprechend den gesteigerten Lasten auch für unser Land gesteigert worden, in Einzelfällen — ich erinnere an Umsatzsteuer sogar gesenkt worden sind. Die Ueberweisungssteuern, insbesondere die Einkommensteuer, sind für das Oldenburger Land in den letzteren Jahren katastrophal gesunken. Der Herr Minister hat schon ausgeführt, daß das die Folge der neuen Einkommensteuerschätzung ist, die besonders für ländliche Gebiete einen ganz erheblichen Rückgang des Aufkommens zur Folge gehabt hat. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß das nicht lediglich dem Zufall und auch nicht allein der sozialen Gestaltung der Einkommensteuer zuzuschreiben ist, sondern daß eben der wirtschaftliche Niedergang der hauptsächlich Landwirtschaft treibenden Länder gegenüber den mehr mit Industrie gesegneten eine ungeheuerliche ist. Eine Folge davon ist auch, daß das Aufkommen nach der Kopfzahl für das Oldenburger Land hinter dem Reichsdurchschnitt erheblich zurückgeblieben ist, sodaß Oldenburg in diesem Jahre zum ersten Male von den Vorteilen des § 35 Gebrauch machen kann, der den Ländern einen bestimmten Teil des auf den Kopf entfallenden Durchschnittsbetrages garantiert. Wenn vielfach verlangt wird, daß die Länder und Gemeinden bezüglich der Einkommensteuer größere Freiheit und Selbständigkeit haben sollen, so ist das in mancher Beziehung wünschenswert. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß Oldenburg in einem solchen Falle aus seinem eigenen Einkommen und seiner eigenen Leistungsfähigkeit die notwendigen Mittel ziehen müßte, um seine Staats- und Gemeindeaufgaben zu erfüllen; der Betrag, der uns obendrein als Sonderzuwendung aus den leistungsfähigeren Ländern zufließt, würde dann in Wegfall kommen. Die Folge würde sein, daß der einzelne Steuerzahler von den Einkommensteuersätzen, die dann zu heben sind, vielleicht noch härter bedrückt würde als heute. Ich will damit die jetzige Gestaltung der Einkommensteuer, insbesondere auch nicht die Hebung durch das Reich und Rücküberweisung an die Länder verteidigen, ich will nur darauf hinweisen, daß wir uns von einer Neuregelung der Einkommensteuer nicht eine Senkung dieser Steuer versprechen können, höchstens eine gerechtere Verteilung.

Es ist in den letzten Tagen durch die Zeitungen eine Nachricht gegangen über eine Anregung im Reichstage, wonach die Realsteuern durch ein Reichsrahmengesetz geregelt werden sollen. Auch das mag seine Vorteile haben. Ich würde eine solche Regelung begrüßen, wenn die Folge davon wäre, daß das Reich diejenigen Beträge, die dann im Reich und in den Ländern nicht mehr gehoben werden können, erstattete. Ich befürchte allerdings, daß der Reichstag und die

Reichsregierung eine solche Folgerung nicht zu ziehen gedenken.

Was unseren Etat angeht, so haben die Verhandlungen im Finanzausschuß den unerfreulichen Eindruck, der sich aus den Darlegungen des Herrn Finanzministers ergibt, durchaus bestätigt. Versuche, innerhalb unseres Landesvoranschlags die Einnahmen erheblich zu erhöhen, sind im Großen und Ganzen fehlgeschlagen. Es sind zwar an Gebühren der einzelnen Behörden erheblich höhere Beträge eingestellt worden, aber auch da ist noch zweifelhaft, ob es uns gestattet sein wird, diese Gebühren in ihrem vollen Umfange zu erheben. Wenn eine Reichsgebührenordnung kommt, die auch uns bindet, würden wir vielleicht auf einen Teil dieser Einnahmen verzichten müssen. Den Versuch, an einzelnen Stellen bedeutend mehr Einnahmen zu erzielen, hat der Finanzausschuß zum Teil zurückweisen müssen. Ich erinnere insbesondere an die Notariatsgebühren, die von 30 und 50% erhöht werden sollten. Wir sind der Ueberzeugung, daß es nicht angeht, einen verschwindend kleinen Kreis von Staatsbürgern einseitig mit einer erheblichen Mehrabgabe zu belasten, wenn man auch zugeben muß, daß die Einnahmen fließen aus einer Tätigkeit, der vom Staat den Notaren zugewiesen ist.

Eine ganz besonders unerfreuliche Maßnahme ist die Erhöhung des Schulgeldes für die höheren Schulen. Gerade in der Gegenwart muß man Wert darauf legen, daß den Kindern aus allen Bevölkerungskreisen der Zugang zu den höheren Schulen und so zu einer Bildung, die sie für den späteren Kampf ums Leben brauchen, möglich bleibt. Je höher aber das Schulgeld gesteigert wird, umsomehr Menschen gibt es, nicht bloß im arbeitenden Volke, sondern auch im verarmten Mittelstand, die diese an und für sich nicht erhebliche Summe aufzubringen nicht mehr in der Lage sind. Gewiß wird der Versuch gemacht, durch Erlaß und Erleichterung in der Zahlung des Schulgeldes im Notfalle bei bedürftigen und würdigen Schülern zu helfen, aber die Gesamtfolge wird sein, daß der Besuch der höheren Schulen weiten Volkskreisen noch mehr erschwert wird als bisher. Trotzdem hat der Finanzausschuß geglaubt, dieser Forderung zustimmen zu müssen, besonders auch deshalb, weil das Nachbarland Preußen schon seit längerer Zeit einen Schulgeldsatz von 200 Rm. eingeführt hat.

Wenn der Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern immer wieder hinausgeschoben werden muß, so ist das für uns unerfreulich und bedauerlich, aber ich glaube, um gerecht zu sein, darauf hinweisen zu müssen, daß doch erst eine einigermaßen übersehbare Konsolidierung der durch die Inflation vollkommen verschobenen Vermögens- und Einkommensverhältnisse eintreten muß, ehe man etwas Dauerndes auf dem Gebiete der Besteuerung vornehmen kann, ehe man insbesondere auch das Verhältnis zwischen Einkommensteuer und Realsteuern wieder wie vor dem Kriege festlegen kann. Es wird wohl Tatsache sein, daß eine solche endgültige Regelung heute noch nicht möglich ist, weil eben die Grundlagen dafür noch nicht vorhanden sind.

Wer die Verhandlungen des Landtages in den letzten Jahren mitgemacht oder aufmerksam verfolgt hat, wird immer wieder auf die unerfreuliche Tatsache gestoßen sein, daß das Wiederaufleben des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens Forderungen an die Staatsfinanzen stellt, die mit Rücksicht auf die geringe Leistungsfähigkeit nicht erfüllt werden können. Ich weise kurz darauf hin, daß die Aufwendungen des Staates für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe in einem so engen Rahmen gehalten werden müssen, daß mit diesen Mitteln die Erfüllung der Aufgaben, die den landwirtschaftlichen und gewerblichen Organisationen zustehen, kaum gewährleistet werden kann. Wichtiger ist es, daß auch das kulturelle Leben, das doch letzten Endes die Grundlage des völkischen Gesundes und Wohlergehens sein muß unter der üblichen Finanzlage leiden müssen. Es ist schon vom Herrn Minister darauf hingewiesen worden, daß der Staat im Vorjahre die Gesamtsumme, die als Staatsbeihilfe zu den Lehrerbefordungen gewährt werden sollte, nach oben hin begrenzt hatte. Die Folge ist katastrophal geworden, sodaß die unabwiesbare Forderung an Regierung und Landtag ergeht, den schlimmsten Schäden abzuwenden, sodaß die Gemeinden wenigstens nicht noch einen Teil der eigenen Realsteuern für die Lehrerbefordung verwenden müssen. Das ist unerträglich.

Die Berufsschulen, die in den einzelnen Gemeinden vor dem Kriege eine so hoffnungsvolle Entwicklung genommen hatten, sind ebenfalls mehr und mehr in ihren Staatsbezügen beschnitten worden. Es ist uns zwar vom Vertreter der Staatsregierung gesagt worden, daß erhebliche schlimme Folgen für den Bestand und die Tätigkeit der Berufsschulen aus den Beschränkungen sich nicht hätten feststellen lassen. Wenn das vielleicht auch rechnermäßig und statistisch nicht festzustellen ist, so glaube ich doch, daß unser Gewerbe durch die unvermeidliche Verkümmern der Berufsschule doch einen nachhaltigen Schaden erleiden wird, und es wird eine der ersten Aufgaben sein müssen, die Leistungen des Staates für diese Schulen wieder zu erhöhen. Bisher sind alle Forderungen nach der Richtung hin gescheitert an dem unüberwindlichen Widerstande des Geldmangels (Zuruf Meyer-Oldenburg: An Ihrer Abstimmung.) (Zuruf Dannemann: Wo wollen Sie das Geld hernehmen?)

Daß der Staat seine Versprechungen, die er den Gemeinden über die Zuschläge zu den Chausseebauten gegeben hat, gegenwärtig nicht hält und nicht halten kann, ist eine weitere außerordentlich unerfreuliche und auf den Gemeinden schwer lastende Erscheinung. Wenn Chausseebauzuschüsse, die ursprünglich auf drei Jahre verteilt waren, auf zehn Jahre auseinander gezogen werden, so ist die Folge davon, daß die Gemeinden, die bereits gebaut haben, diese Zuschüsse restlos verwenden müssen zur Verzinsung der aufgenommenen Schulden. Es muß auf diesem Gebiete unbedingt in irgend einer Weise geholfen werden. Ob der Vorschlag, den der Finanzminister gemacht hat, den Gemeinden mit Zinsbeihilfen zu den Schulden zu

helfen, und die Auszahlung der Kapitalzuschüsse auf später zu verschieben, ob dieser Vorschlag ausreicht, müssen die weiteren Verhandlungen zeigen.

Daß dem Staat auch die Aufwendungen für seine kulturellen Einrichtungen, insbesondere für die höheren Schulen mehr als das früher der Fall war, eine schwere Last bedeuten, versteht sich von selbst. Ich glaube aber, darauf nachdrücklich hinweisen zu müssen, daß der Staat trotz aller Not die Aufrechterhaltung und Förderung seines höheren Schulwesens in keiner Weise vernachlässigen darf. Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß doch eine ausreichende Bildung die unumgängliche Grundlage ist für den wirtschaftlichen Aufstieg unseres Volkes; und die Vorbildung, die auf den höheren Schulen des Landes vermittelt wird, ist die notwendige Vorstufe zu den Hochschulen und den Fachschulen, die in das öffentliche Leben führen. Es muß darum dafür gesorgt werden, daß diese Schulen in jeder Weise so ausgebaut und ausgestattet werden, daß sie dem Zustrom von Schülern aus dem Volke genügen, sodaß sie ihre Aufgaben insbesondere im Vergleich zu den übrigen deutschen Ländern voll erfüllen können. Wir müssen verhindern, daß Oldenburg auf dem Gebiete des Bildungswesens gegenüber anderen Ländern in einen unhaltbaren Rückstand gerät.

Was schließlich die sozialen Aufwendungen des Staates anlangt, so sind sie im Verhältnis zu den übrigen Aufwendungen gering zu nennen. Ich sehe ab von den Notstandsarbeiten und den Beihilfen dazu. Wenn man andererseits die große Not in weiten Volkskreisen betrachtet und die Summen ansieht, die für die Linderung der Not zur Verfügung stehen, so muß man anerkennen, daß nur der allerdringlichsten Not jeweils damit abgeholfen werden kann. Aber auch hier heißt es: Erhebliche Mehraufwendungen für diese Zwecke würden erhebliche Mehrbelastungen unserer Steuerzahler bedeuten, und die können, das ist allgemein zugestanden, nur bis zu einer bestimmten Grenze geführt werden. Eine soziale Betätigung und Fürsorge für diejenigen seiner Bürger, die in Abhängigkeit und Not sich befinden, muß der Staat stets zu seinen wichtigsten Aufgaben zählen. Nur mit schwerem Herzen haben wir darauf verzichtet, für manche Positionen des Etats für soziale Fürsorge viel größere Forderungen zu erheben und solchen Forderungen zuzustimmen.

Wenn der Herr Minister über die aufgenommenen und aufzunehmenden Anleihen gesagt hat, daß ein großer Teil für produktive Anlagen Verwendung finde, so ist diese Behauptung immerhin auch nur mit einer gewissen Reserve richtig. Der Küstenkanal mag auf die Dauer Ertrag bringen, ob er aber solche Erträge bringt, daß das Kapital sich rentieren wird, ist mir zweifelhaft. Ebenso ist es bei der Talsperre Thülsfelde, bei der allerdings zu berücksichtigen ist, daß eine erhebliche wirtschaftliche Besserung der unteren Soeste und weiterhin des ganzen Sümme- und Ledagebietes auf die Dauer die Folge sein wird, wenn die Meliorationsarbeiten restlos ausgeführt sein werden. Dann

wird in indirekter Weise sich das Kapital verzinsen. Aber mir ist nicht die wirtschaftliche Seite dieser Frage das Wichtigste, sondern ich lege Wert darauf, daß durch diese Unternehmungen, die der Staat selbst in die Hand nimmt, eine Gelegenheit geschaffen wird, Hunderten und vielleicht Tausenden von Menschen, die bei der heutigen wirtschaftlichen Depression keine Beschäftigung finden können, Arbeit und Verdienst zu geben, sodaß sie das Bewußtsein haben können, etwas zu leisten, etwas Nützliches zu schaffen, und das Geld, das ihnen gegeben wird, in ehrlicher Weise verdient zu haben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Die Verantwortlichkeit der Finanzminister der Länder nimmt in dem Maße ab, wie die Steuerhoheit der Länder abnimmt. Diese beschränkt sich eigentlich auf Realsteuern, und wenn auch die Realsteuern durch ein Reichsrahmengesetz geregelt werden sollen, dann verschwindet auch dieser Rest der Steuerhoheit noch mehr. Es bleibt für die Länder nur übrig, einmal die Verteilung der durch Reichsgesetz zur Verfügung gestellten Mittel und zum anderen, auf das Reich einzuwirken, daß die ganze Finanzgesetzgebung, wie sie sich bis heute entwickelt hat, nicht zu Ungunsten der Länder immer weiter entwickelt wird. Der Finanzminister hat uns auch eine Vermögensübersicht gegeben. Bei der ungeheuren Menge des Zahlenmaterials war es vielleicht nicht in allen Fällen möglich, die Zahlen gleich aufzunehmen. Ich habe auch eine Vermögensübersicht gemacht und glaube, in dem einen und anderen Punkt, zu einem anderen Ergebnis gelangt zu sein. Einmal sind die Papiermarkschulden nicht erwähnt. Die Papiermarkschulden enthalten eine Gefahr und eine Chance. Die Gefahr ist die Bontick'sche Aufwertung und die Chance die Aufwertung der restlichen Eisenbahnschuld. Ich glaube, in beiden Punkten wäre es erwünscht, wenn die Regierung, falls sie es nicht getan hat, gerade jetzt die Initiative über den Reichsrat ergreifen würde. Dazu liegt nur ein Antrag Müller-Franken vor, der reichsgesetzlich für die in Preußen vor 100 Jahren depossitierten Fürsten, das sind reichlich 100, die Aufwertungsfrage regeln soll und will, worunter auch die Bontick'sche Forderung fallen wird. Weil nun die Länder das Recht haben, von sich aus Anträge im Reichsrat zu stellen, glaube ich, müßte von Oldenburg etwas geschehen, denn ob wir die 3000000 Rm. voll aufwerten müssen, ob mit 25 % oder mit weniger, ist ein großer Unterschied. Die Aufwertung wird, wenn sie auch nicht an die Bedeutung des Barmatfalles heranreicht, wenn wir die 3000000 Rm. zahlen müssen, noch eine weitere schwere Belastung bedeuten. Was die Aufwertung der Eisenbahnschuld anlangt, so muß jetzt auch vorgegangen werden. Der Minister hat recht liebenswürdige Worte gesagt über den Reichsminister Dr. Köhler. Ich weiß nicht aus welchem Grunde, denn ich habe bisher nur gemerkt, daß er für die süddeutschen Länder sorgt und zwar sehr reichlich. Er hat

versprochen, aufzuwerten das Postregal, was für Bayern 110 bis 115 000 000 Rm., für Württemberg 40 bis 50 000 000 Rm. ausmacht. Er hat es abgelehnt, die norddeutschen Eisenbahnforderungen aufzuwerten, wozu auch wir, auch Oldenburg, gehören würden. Weiter hat er den süddeutschen Staaten 45 000 000 Rm. mehr Biersteuern zugesagt. Das ist zwar noch nicht entschieden. Auch diese müssen von der Gesamtheit getragen werden. In diesem Punkt braucht die Regierung sich nur den preußischen Anträgen und den Vorstellungen von Hamburg anzuschließen und verlangen, daß jetzt auch, wenn man den Süddeutschen die Postregale aufwertet, die Eisenbahnschuldfrage in Oldenburg geregelt werden muß, und daß wir dort nicht unerhebliche Forderungen anmelden können, ist bekannt.

Es ist, wenn wir uns das alles klar machen, nur über die Realsteuern zu verfügen. Wir haben das Recht, den Gemeinden das Zuschlagsrecht zu geben, auch über 300%, wenn wir wollen. Wir können die Gewerbesteuer gestalten, wie wir wollen, ebenfalls die Gebäudesteuern und die Steuer vom bebauten Grundbesitz. Da muß man sich klar machen, wie ist der Haus- und Grundbesitz belastet im Vergleich zu einander. Ich lege Wert darauf, hier einige Zahlen zu geben, weil ich gehört habe, daß man den Gedanken erwogen hat, die Gebäudesteuer in voller Höhe wieder der Grundsteuer anzupassen, wozu dann erst ein Recht wäre, wenn man die gleiche Besteuerung des Grundbesitzes gegenüber dem Hausbesitz erreicht hätte. In der Tat ist das so — unter Einrechnung der Rentenbankschuldzinsen, die eine Sonderbelastung ist, wofür die Industrie eine andere Belastung hat, wofür dagegen die Hausbesitzer keine Belastung haben — und weiter, daß in Oldenburg der Grundbesitz mit Zuschlägen in den Gemeinden, im Durchschnitt 200% Zuschlag gerechnet, reichlich die Hälfte der Steuerlasten zu zahlen hat, die der bebaute Grundbesitz zahlt. (Zuruf: Die Zuschläge betragen aber nicht 200%, sondern auch 600%.) Es ist ja klar, das wissen Sie so gut wie ich, daß das in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden ist. Es sind Gemeinden, die 100% heben und die 200—400% heben. Wollen Sie sich folgende Rechnung machen: Sie nehmen ein Gebäude im Friedenswert von 30 000 Rm. in der Stadt Oldenburg, nehmen von diesem Gebäude, welches eine Friedensmiete von 1800 Rm. hat, die Steuer vom bebauten Grundbesitz und Grund- und Gebäudesteuer. Wenn in dem Hause noch ein Gewerbe betrieben wird, hat es noch die Sondersteuer vom Gewerbebetrieb zu tragen. Diese rechne ich aber nicht mit. Dieses Objekt mit 1800 Rm. Friedensmiete hat etwa 500 Rm. Steuern zu tragen, ohne Gewerbesteuer, die evtl. noch hinzu kommt. Ein Objekt von 30 000 Rm. auf dem Lande, also landwirtschaftlicher Grundbesitz mit Gebäuden darauf, hat unter Berechnung aller Reallasten bei 200% Zuschlag zur Grundsteuer 300 Rm. zu tragen (Zuruf: Die Berechnung ist doch falsch.) Gestatten Sie doch, ich mache keine Rechnung für Damme, ich mache eine

Rechnung, von der ich Ihnen sage, daß 200% Zuschlag gerechnet sind. Wenn Sie für Damme 600% Zuschlag heben müssen, so sagen Sie, für Damme stimmt das nicht. Ich weiß nicht wie Sie das so aufregt, wenn ich Ihnen eine Berechnung vorlege über die Belastung des Grundbesitzes gegenüber dem Hausbesitz (Zurufe.) (Präsident: Ich bitte, den Redner aussprechen zu lassen). Der Grundbesitz, der einen Wert umfaßt von 30 000 Rm., zahlt nach der Besteuerung, wie sie jetzt festgelegt ist, statt 500 nur 300 Rm., an Realsteuern in dem Falle, den ich berechne habe. Es ist also ein Verhältnis von 3 zu 5 vorhanden. Man kann bei dieser Situation nicht daran denken, den Hausbesitz stärker dadurch zu belasten, daß man ihn auch mit 150% zur Staatssteuer heranzieht statt jetzt mit 75%; das ist die Hälfte.

Meine Herren! Die Schulden, die bis heute aufgenommen sind, worauf es ankommt, die anderen Schulden, die noch aufgenommen werden sollen, lasse ich heraus, werden bald 20 000 000 Rm. betragen einschl. der für 1927 bewilligten, abzüglich der Abträge, die gezahlt sind, immer runde Summe gerechnet. Von diesen 20 000 000 Rm. haben wir, da stimmt auch meine Rechnung mit der des Ministers überein, 8 000 000 Mk. Darlehn ausgegeben. Dieses ist eine Forderung des Staates, sodaß dann 12 000 000 Rm. übrig bleiben. Von diesen 12 000 000 Rm. sind 6—7 000 000 Rm. in verbundene Anlagen hineingesteckt; 4—5 000 000 Rm. sind Anleihen für Anlagen, die man als verbend nicht ansehen kann. Wenn man die Finanzkraft des Staates betrachtet, so glaube ich, muß man nicht nur unsere steuerlichen Einkünfte, sondern erst unsere Vermögenseinkünfte gegenüberstellen. Aus Vermögen haben wir ein Einkommen von reichlich 2 000 000 Rm., die mit Sicherheit dauernd fließen werden. Diese 2 000 000 Rm. Einnahmen reichen mehr als aus, um die Zinsen und Abträge von demjenigen Teil zu zahlen, der nicht aus eigenen Einkünften seine Abträge einbringt, sodaß von diesem Gesichtspunkte aus die Finanzlage des Staates als eine ungünstige nicht zu bezeichnen ist. Die 2 000 000 Rm. fließen aus Domänen, Siedlerrenten und Forsten. Es sind nicht eingeschlossen die Beträge, die wir an Zinsen für Wohnungsbaudarlehn einnahmen. Nun glaube ich, daß im ganzen die Belastung, die wir in Oldenburg an Steuern und Abgaben tragen, nicht die Höhe erreicht, wie in manchen anderen Ländern. Wenn wir mit diesen Steuern und Abgaben durchkommen, so glaube ich, ist das der Beweis, daß wir in Oldenburg aus eigener Kraft lebensfähig sind, immer vorausgesetzt, daß wir in unseren Ausgaben für kulturelle und soziale Zwecke dabei nicht zurückstehen, also da auch nicht eine unangebracht große Sparjamkeit üben müssen gegenüber anderen Ländern. Das tritt bis heute noch nicht stark in die Erscheinung.

Der Voranschlag für das kommende Jahr rechnet, wie es auf der ersten Seite des Berichtes heißt, mit



einer festen Zahl, von der man ausgehen muß. Das ist, glaube ich, ganz richtig. Es sind 300 000 Rm. Defizit. Dieses Defizit entsteht aber aus den beiden Abteilungen, laufende und außerordentliche Ausgaben. Sie sind zusammengefaßt. Das ist an sich nicht ganz richtig, da die außerordentlichen Ausgaben m. E. ganz getrennt behandelt werden müssen und können. Wir wissen ja noch nicht, was z. B. für die Ostfiedlungen überhaupt zur Annahme gebracht wird. Auf Einzelheiten über diesen Punkt brauchen wir nicht zu kommen. Ich hätte sonst einiges dazu zu sagen. Das werde ich bei der Spezialberatung tun. Angenommen aber, diese 300 000 Rm. Defizit für 1927 ist die richtig errechnete Zahl. Das kann man nicht sagen, weil das unglückliche Verhältnis da ist zwischen Reich und Ländern, man weiß nicht, wie der Finanzausgleich läuft, selbst wenn das Jahr schon beginnt, man weiß nicht einmal, was in Berlin passiert. Ich war gestern noch da und habe über die Dinge einiges gehört. Da ist es wirklich auch für jemand, der glaubt, daß er mit Zahlen umgehen kann, nicht ganz leicht, daraus klug zu werden. So ist dann diese Zahl auch unsicher. Aber man nimmt sie an. Die gesamten Mehrbewilligungen, die die Minderheit über diese Zahl hinaus will, beträgt rund 250 000 Rm., genau 245 000 Rm. Sie sehen also, daß das, was die Minderheit mehr bewilligen will, zahlenmäßig bei dem Voranschlag von 20 000 000 Rm. nicht zu Buch schlägt, daß das auch eine Beschränkung ist, die sich die Minderheit auferlegt hat, die sie unter allen Umständen anerkennen müssen als Absicht, sachlich nur das zu wollen, von dem man glaubt, daß es das Mindeste ist, was man auf sozialem und kulturellem Gebiete tun muß. Wenn Abg. Wempe sagt, das Erste müsse sein, für die Fortbildungsschulen mehr zu tun, so hat er Recht. Ich kann ihn aber nur bitten, dann die 75 000 Rm., das ist der Hauptbetrag, den die Minderheit schon jetzt einstellen zu können glaubt, einzustellen. Wir glauben, daß das eine ganz ungeheuer wichtige Aufgabe ist, daß wir unter keinen Umständen hier eine Hemmung eintreten lassen dürfen, daß wir verpflichtet sind, alles zu tun, was für die Fortbildungsschulen nötig ist. Wir legen auf die Bewilligung dieser Summe größten Wert. Weiter sind von uns für die Landeswohlfahrt 23 000 Rm. mehr beantragt. Das ist auch kein Betrag, der ernsthaft Schmerzen bereiten könnte. Schließlich ist beantragt eine Zinsbeihilfe, die sich auf 20 000 Rm. beziffern wird. Wir haben den Antrag gestellt, statt 5% = 4% für Wohnungsbaudarlehn zu nehmen. Die Mehrheit will das nicht, sondern will für Schwerkriegsbeschädigte und kinderreiche Familien den Zinsfuß auf 3% ermäßigen. Allgemein 4% würde für die Neubauenden auch noch ein recht teures wohnen sein. Selbst wenn sie sich auf das Neuförste beschränken, auf 2 Räume und eine Küche mit Nebengelaß, so ist das eine Wohnung, die 500—600 Rm. Miete kostet, und das ist ein recht großer Betrag von dem Einkommen dieser Kreise. Wir möchten bitten, daß auch hier nochmals von der Mehrheit geprüft wird, ob es nicht zu verantworten

ist, diese 20 000 Rm. auszugeben. Das Ganze sind 250 000 Rm., zuzüglich der 300 000 Rm. für die Ostfiedlung sind es 550 000 Rm. Nun ist richtig, daß die 200 000 Rm. noch kommen, von denen der Minister sprach, die wir evtl. ausgeben müssen für die höheren Wohnungsgeldzuschüsse an Beamte. Unter Hinzurechnung dieses Betrages ist das Defizit dann rd. 750 000 Rm. Andererseits sind von uns einige Abstriche bei den Steuern beantragt worden, die müssen zu diesem Defizit hinzugerechnet werden. Wir sind mit der Mehrheit einig, daß für die Notare die 30% bleiben müssen. Wir werden nicht für den Antrag der Regierung stimmen. Wir sind aber der Meinung, daß auch die Gewerbesteuer als Staatssteuer verschwinden muß. Die Rechnung nämlich, die ich aufgemacht habe, wird, wenn die Gewerbesteuer bezahlt wird, für den bebauten Grundbesitz noch viel ungünstiger, weil Sie ja wissen, daß die Landwirtschaft, und mit Recht, eine Gewerbesteuer nicht bezahlt, wie das in manchen Ländern der Fall ist, z. B. in Braunschweig. (Zuruf Dannemann: Das ist gewesen). Nein, das ist heute noch so. Ich will aber dem nicht das Wort reden, sondern die Gerechtigkeit schaffen durch Abbau und nicht durch Aufbau. Der Abbau der Gewerbesteuer würde ein Minus von 100—120 000 Rm. ergeben, immer vorausgesetzt, daß die Gewerbesteuer mit rd. 180 000 Rm. bei der Mietzinssteuer abzugsfähig bleibt, daß die 180 000 Rm. mehr aus der Mietzinssteuer einkommen. Die 100—120 000 Rm. im Defizit wären dem Defizit hinzuzurechnen. Wir glauben, daß dieses Defizit sich dadurch vermindert, daß die Kraftfahrzeugsteuer mehr bringt. Wir glauben das deshalb, weil gerade dieser Betrag, zwar auf Grund der Angabe des Reiches, relativ niedrig eingestellt worden ist, und daß die Fahrzeugvermehrung in viel stärkerem Maße zunimmt, als man bei Aufstellung des Voranschlags angenommen zu haben scheint. Diese 100 000 Rm. würden nach unserer Auffassung ungefähr das Minus an Gewerbesteuer decken, sodaß wir rd. 50 000 Rm. weniger Steuern bewilligen wollen. Eingeschlossen die 300 000 Rm. ergibt das nach unserer Auffassung ein Defizit von 800 000 Rm. für den Voranschlag 1927. Die Frage ist, ob man dieses Defizit tragen kann, oder ob man im Voraus jetzt durch mehr Steuern gleich dieses oder ein ähnliches Defizit decken soll. Ich bin der Auffassung, im Augenblick und auch bis zur 2. Lesung dürfen nicht mehr Steuern bewilligt werden. Irgend eine Notlage des Staates, eine Schwierigkeit, tritt nicht ein und wird nicht eintreten. Wenn sich nächsten Herbst auf Grund der Verhältnisse im Reich infolge des Finanzausgleichs zwischen Reich und Ländern für Oldenburg Ungünstiges ergibt, wenn sich weiter ergibt, daß nichts erreicht wird gegenüber den Reichsstellen, mit denen man über die Barmatverluste verhandelt, dann ist es Zeit, hierüber erneut zu verhandeln. Heute mehr Steuern zu bewilligen, halte ich nicht für richtig und nicht für nötig. Bei einem Voranschlag von 20 000 000 Rm. ist ein Defizit von 800 000 Rm. nicht als ein so großes zu bezeichnen, wie es der

Finanzminister getan hat. Das Defizit kann insbesondere als ein so großes nicht bezeichnet werden, wenn man den Voranschlag der anderen Länder zum Vergleich nimmt und zwar der Länder, die vergleichbar sind, da nenne ich Hessen, Braunschweig, Anhalt und Mecklenburg. Das sind gleiche Länder. Die Defizite, die deren Voranschläge haben, sind aber erheblich größer. Ich glaube also, um diese 800 000 Rm. brauchen wir uns Sorgen nicht zu machen. Gegenüber dieser Zahl, die rd. 1 000 000 Rm. sein mag, will ich Ihnen die Zahlen nennen, die meiner Ansicht nach ein Barometer für die Wirtschaft sind, nämlich, was in den letzten Jahren schon wieder erreicht ist, was schon wieder an Kapital erspart ist. Bei den Sparkassen und bei den öffentlichen Kassen sind nach 1924, wo die Spareinlagen gleich Null waren, also in den Jahren 1925 u. 1926 bis zum 31. Jan. 1927 = 24 000 000 Rm. innerhalb Oldenburgs Grenzen gespart worden. Bei 2 großen Banken sind die Depósitos auf 27 000 000 Rm. angewachsen. Das sind 51 000 000 Rm. Kapital, die irgend wie gespart sind, die arbeiten können. Das Anwachsen dieses Geldes zeigt mir, daß der Gesundungsprozeß in der Wirtschaft im Gange ist. Dabei will ich nicht den einen Teil der Wirtschaft gegen den anderen hervorheben, sondern es geht daraus hervor, daß allgemein mehr oder weniger der Gesundungsprozeß im Gange ist. Wenn wir in Deutschland die vielen Arbeitslosen haben, so ist das kein Zeichen der Ungesundung, das ist ein Zeichen der kommenden Gesundung, weil der Rationalisierungsprozeß sie auf die Straße geworfen hat. Wenn die Rationalisierung durchgeführt ist, dann glaube ich, sind wir in der Lage, die Erwerbslosen wieder voll zu beschäftigen, weil wir dann erst konkurrieren können. Deshalb müssen wir durch die Rationalisierung hindurch. Es ist Torheit, zu sagen, wir wollen die Erwerbslosen einstellen, indem wir mehr Menschen gebrauchen, sie nicht durch Maschinen ersetzen. Das ist unmöglich. Wir würden festsetzen über kurz oder lang. Aber diese Zahlen über die Ersparnisse, wo die großen Banken noch nicht dabei sind, zeigen mir auch ein Vorwärtsschreiten, zeigen mir, daß der Staat mit einem Defizit von 600 000 bis 800 000 Rm. in dem Rechnungsjahre 1927 nicht Gefahr läuft, damit irgendwie festzusetzen. (Zuruf Dannemann: Dann müssen Sie mehr Steuern bewilligen.) Ihre Zurufe. Herr Dannemann, müssen so sein, daß sie zur Sache passen und ich muß sie verstehen können. (Zuruf Dannemann: Ich weiß nicht, ob Sie so schwer von Begriff sind). Ich habe keinen parlamentarischen Ausdruck für Ihren Zwischenruf. Ich weiß nicht, ob sie sich etwa zum enfant terrible des Landtages entwickeln wollen. Meine Herren! Aus meinen Behauptungen haben sie vielleicht entnommen, daß ich für die Aufrechterhaltung der Selbständigkeit Oldenburgs eintrete. Wenn ich eben gesprochen habe von der Rationalisierung der Wirtschaft und damit von der Verbilligung der Produktion, so meine ich, müssen wir ganz groß an die Reform der Verwaltung in Deutschland und in den anderen

Ländern herangehen. Eine Verwaltungsreform ist in Oldenburg seit 25 Jahren probiert. Daraus wird nie etwas werden. Jetzt besonders nicht, da wir ja einigermaßen mit unserer Wirtschaft durchkommen. Ich wüßte nicht viel, was hier zu reformieren wäre. Sie wissen, daß in manchen andern Ländern, ähnlich so groß wie Oldenburg, vom Reich aus Kommissare tätig sind, die die Finanzverhältnisse des Landes prüfen, so in Braunschweig und Hessen. In Mecklenburg wird auch diese Frage erwogen. Ich bin weit entfernt, etwa solche Anregungen zu geben, denn ich meine, niemand kennt besser Oldenburg wie wir, wir brauchen keine Reichskommissare. Aber es ist auch nötig, daß wir uns fragen: Können wir hier in unserer Verwaltung noch sparen? Etwa  $\frac{3}{4}$  unserer ganzen Ausgaben im Voranschlag, zwischen  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{3}{4}$ , sind Beamten- und Angestelltenbesoldungen, also Verwaltungsapparat. Wenn wir überhaupt irgendwo ernsthaft sparen wollen, dann könnten wir es nur da. Da wir aber zwangsläufig die Beamten besolden, wie es in allen Staaten geschieht, genau wie im Reich, so geht das nur durch Vereinfachung der Organisation. Wo können wir nun in der Organisation sparen? Bei der Justiz bestimmt nicht, die schreit: Viel zu wenig Kräfte. Wir kennen die Denkschrift der Richter und Anwälte, die nach meiner Meinung 3 Teile enthält, die von Bedeutung sind; einmal die Anregung, daß sie etwas mehr haben wollen für die Ausbildung; wenn sie Vorträge in Bremen usw. anhören wollen, es ihnen ermöglicht wird, daran teilzunehmen. 2. daß für einzelne Richter mehr gehobene Stellen geschaffen werden; 3. daß die Anfangsgruppe XI ist. Das Letzte halte ich, so sehr das vielleicht vom wirtschaftlichen Standpunkt mancher Richter beachtlich erscheint, für unmöglich. Dann müßten wir alle Beamten, nicht die oberen allein, sondern auch die mittleren, eine Gruppe hinaufsetzen. Die beiden ersten Punkte halte ich für diskutabel. Also da ist nicht zu sparen. Bei der Verwaltung wäre nur zu sparen, wenn wir die Ämter eingehen ließen. Das ist aber für die Wirtschaft keine Ersparnis. Wir wollen alle das Amt nahe bei uns haben. Sonst bleibt nichts zu reformieren. Es bleibt nur die Frage, ob wir sparen können dadurch, daß die Reibungen vermieden werden, die zwischen Länder und Reich dauernd vorhanden sind. Das ist ein Zustand, der wirklich betrüblich ist, wenn man sieht, wie Ministerpräsidenten zweier solcher Länder wie Preußen und Hamburg sich darüber vor aller Öffentlichkeit unterhalten, ob der eine Recht hat oder der andere. Das sieht aus, als wenn wir in Deutschland, nachdem die eigentliche Bindung, nämlich die monarchische Spitze weggefallen ist — das war die selbstverständliche Bindung — für die Ländergrenzen nicht mehr besteht, jetzt nicht nur das tun wollen, was für die Entwicklung des deutschen Reiches notwendig ist, und zwar nicht Ländergrenzen vermehren und befestigen, sondern ausgleichen. Das ist das Ziel, was wir haben. Ich glaube, daß das die einzige und gewinnbringende Verwaltungsreform ist, die es überhaupt in Deutschland



gibt, wenn wir diese Reibungen beseitigen. Wir erleben das in kleinem Umfange jetzt in der Siedlungsfrage und in der Steuerfrage. Ueberall sind Hemmungen, weil soviel Instanzen da sind, die sich unterhalten. Da ist ja nun der § 35 des Finanzausgleichsgesetzes. Wir haben jetzt zum ersten Male von diesem Paragraphen Vorteil gehabt, weil wir unter 80% des Durchschnitts gekommen sind. Diesen Vorteil nicht in Anspruch zu nehmen, wäre Torheit. Trotzdem möchte ich aber ehrlich sein und mich grundsätzlich bekennen als Gegner dieses Paragraphen. Da befinden sich die Demokraten in der Gesellschaft der deutschen Volkspartei und der Sozial-Demokraten. Der Führer ist der alte nationalliberale Abg. Kahl, der mit aller Deutlichkeit und mit den besten Gründen ausgeführt hat, daß diese künstliche Erhaltung kleiner Länder über den § 35 auf Kosten des Reiches eine Unmöglichkeit ist und daß deshalb der § 35 aus Gründen der Gerechtigkeit und staatspolitischen Notwendigkeit beseitigt werden muß. Wenn der beseitigt wird, dann ist natürlich für Oldenburg die Situation eine neue und vielleicht auch eine schwierige, wenn nicht mittlerweile eine Einkommensteuernovelle kommt, die eine gerechtere Erfassung des steuerbaren Einkommens ermöglicht. Meine Herren! Ich habe geglaubt — und habe mich mit dem Ministerium deswegen in Verbindung gesetzt — daß aus den Ueberschüssen des Reiches aus dem Jahre 1926 für Oldenburg noch etwas abfallen würde über die 80% des § 35 hinaus. Nach Zeitungsberichten sollen nämlich 15 000 000 Rm. vom Reiche extra ausgezahlt werden, wovon wir dann noch 2 000 000 Rm. extra bekommen würden. Aber die Regierung hat gesagt, daß die 2 000 000 Rm. schon im Voranschlag verrechnet sind, und daß es sich höchstens um einen kleinen Betrag handele; wir hätten das Geld schon vorschußweise bekommen.

Ueber die Anträge, die gestellt sind, haben die Zeitungen zum Teil ganz unrichtige Notizen gebracht. Ich bin der Auffassung, daß die Abweichungen bei den Mehrbewilligungen und die Streichungen finanziell ganz geringer Natur sind, sodaß die Mehrheit durchaus in der Lage gewesen wäre, wenn sie der Ansicht ist, daß für die sozialen und kulturellen Bedürfnisse diese Mehrausgaben gemacht werden müssen, mit der Minderheit dafür zu stimmen, ohne daß die Finanzen in Unordnung geraten. Andererseits ist es bei der geringen Bewilligung von Steuern nach meiner Ansicht so, daß man die Gewerbesteuer als Staatssteuer nicht beibehalten werden kann, daß man sie so rasch wie möglich beseitigen muß. Im ganzen sehe ich für die Finanzen Oldenburgs nicht dunkel. Ich sehe nur dann dunkel, wenn die beiden Punkte, Barmat und Bentinck, zu unseren Ungunsten entschieden werden. Gelingt es aber, einigermaßen das zu regeln, glaube ich, ist Oldenburg lebensfähig. Trotzdem sind wir der Meinung, daß wir in Deutschland den Weg zum Einheitsstaat bewußt gehen müssen, weil dann die ganze Wirtschaftskraft in Oldenburg und im Reich stärker wird und

unsere politische und nationale Kraft nach außen hin gewinnen wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. **Hartong:** Meine Herren! Zunächst einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen bezüglich des günstigen Etats und der Finanzlage Oldenburgs. Bei Anhörung seiner Darlegungen wurde ich oft erinnert an die Ausführungen einer Aktiengesellschaft, die ihre Lage schildert, um dem Gegenpartnern die Bewilligung eines Kredits möglichst plausibel zu machen und ihre Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit möglichst in leuchtenden Farben zu schildern. Man kann doch unmöglich sagen, das Vermögen habe ich, die Zinsen kommen dafür ein und läßt den wesentlichen Teil des Etats, nämlich die ganzen Ueberweisungen des Reiches außer Betracht. Was nützt uns das Zinseinkommen von einem drei oder vier mal so hohen Vermögen, wenn wir befürchten müssen, daß die Ueberweisungen des Reiches, unsere wesentlichste Quelle, geringer werden. Die Vergleiche des Herrn Tanzen bezüglich einer Gebäudesteuererhöhung und der Grundsteuer gingen insofern fehl, als einmal an eine Erhöhung der Gebäudesteuer auf den Satz der Grundsteuer kein Mensch denkt (Abg. Meyer [Holte]: Sehr richtig!) und zweitens solche Vergleichszahlen insofern falsch sind, als durchschnittlich in den oldenburgischen Gemeinden nicht 200 % der Grundsteuer erhoben werden, sondern wesentlich mehr. (Ab. Dannemann: 200 % gibt es überhaupt nicht.)

Meine Herren! Was es für einen praktischen Trost bedeutet, wenn es Länder gibt in Deutschland, denen es noch schlechter geht als uns, vermag ich nicht zu erkennen. Es ist ganz zweifellos, daß wir uns in einer außerordentlich ernsten Finanzlage befinden, und da wäre es meines Erachtens leichtfertig, wenn man jetzt einfach Ausgaben bewilligen und „zum Ausgleich“ Steuern streichen wollte, um abzuwarten, ob vielleicht nicht durch irgend einen Glückszufall im Laufe des Jahres doch noch Gelder angeschwommen kommen, auf die kein Mensch begründete Hoffnungen setzen kann. (Sehr richtig! rechts.) Will man denn ernstlich sagen, hier und dort müssen wir die Ausgaben erhöhen, die Gewerbesteuer muß aber selbstverständlich weg? Im übrigen ist der Staatssteueranteil an der Gewerbesteuer doch das geringste Uebel; der Schwerpunkt und die drückendste Last liegt bei dem Zuschlag der Gemeinden. Gewiß kann man den Grundsatz der Gewerbesteuerfreiheit theoretisch predigen, aber aus Sorge um die Staatsfinanzen geschieht das sicher nicht. Wir müssen dann im Herbst wieder zusammen kommen, wurde gesagt. Ja, meine Herren, dann gibt es schon durch den Zusammentritt des Landtags wieder außerordentliche Kosten für das Land und ich meine, wir sitzen schon jetzt wieder lange genug, obgleich es gegenüber dem Vorjahre besser geworden ist. Nein, ein sorgsamer Hausvater richtet sich nach dem, was er hat, in seinen Ausgaben. Stellt sich wirklich besseres

heraus, kann man später immer noch freizügiger sein, als es im jetzigen Stadium möglich ist.

Anwachsen der Sparguthaben! Sicher ist es ein erfreuliches Zeichen, daß man in der Bevölkerung wieder anfängt zu sparen, aber einfach die Beträge, die bei den öffentlichen Kassen eingezahlt sind, als erspartes Vermögen einzusetzen, das vermag ich nicht mitzumachen. Es wäre dann doch zu prüfen, wieviel Sparvermögen und wieviel Betriebsvermögen sich darunter befindet. Der Einzelne pflegt ja freilich in diesen Fragen vorsichtiger zu operieren, als manchmal Reichstag und Landtag es zu tun pflegen.

Meine Herren! Ich habe die schlechte Finanzlage vorausgesehen. Die Not wird auch bei uns in den kommenden Jahren noch steigen. Es wird noch schlechter werden, und deswegen ist strengste Sparsamkeit nötig. Wir begrüßen es, daß unser Herr Finanzminister sich zu diesem Grundsatz strengster Sparsamkeit bekannt hat. Sicher würde man auf diesem oder jenem Gebiete gern mehr Mittel zur Verfügung stellen, wenn man es verantworten könnte; aber es geht nicht, und deswegen muß man bei der jetzigen Finanzlage manche Ausgabe, die man für manche soziale und kulturelle Zwecke gern bewilligen würde, für bessere Zeiten zurückstellen. Im Publikum wird die Situation, wie sie sich jetzt darstellt, häufig noch verkannt. Es herrscht allgemeine Unzufriedenheit, jeder schimpft über den andern, die eine Interessengruppe schimpft, die andere sucht die erste noch durch Schimpfen zu übertrumpfen, manche Syndici von Verbänden wirken diesbezüglich geradezu verheerend. Von Sachkenntnis sind ihre Ausführungen oft auch nicht getrübt. Sie übertragen einfach das, was sie aus Zeitungen zusammengeschrieben und geklebt haben und was vielleicht im Reich zutrifft, auf hiesige Verhältnisse. Die Zuhörer glauben dann schließlich, daß bei uns wirklich so schlecht regiert wird, wie es von den Rednern da geschildert wird. Gott sei Dank steht es bei uns besser als in manchen Ländern; wir sind vernünftiger gewesen als anderswo. (Zuruf.) Ja, meine Herren, ich glaube wirklich, daß wir von uns sagen können, wir sind vernünftiger gewesen. Ich überlasse es jedem Einzelnen, ob er sich in das Wort einschließen will oder nicht. (Heiterkeit. Abg. Hug: Das wird jeder tun.) Meine Herren, mir scheint die allgemeine Unzufriedenheit, die man zweifellos auf dem Steuergebiet feststellen kann, daher zu stammen, daß heute kein Mensch das Empfinden hat, steuerlich gerecht und nachbargleich behandelt zu werden. Die Protestler machen nur den Fehler, daß sie die Vorwürfe an das oldenburgische Ministerium richten, während der Sünder in Berlin sitzt. (Abg. Frerichs: Und im Landtag.) Wenn Sie sich einbeziehen wollen, ich habe nichts dagegen. (Abgeordneter Frerichs: In diesem Falle habe ich das nicht notwendig.) Meine Herren, wir haben früher auf steuerlichem Gebiete absolute Ordnung gehabt. Die Ordnung ist verloren gegangen, nachdem das Reich die Steuerordnung und die Steuerschätzung an sich genommen hat. Mir scheint das Letztere, die Ueber-

nahme der Steuerschätzungen, ein noch viel traurigeres Kapitel zu sein als das erstere. Wie sich die jetzigen Grundsätze zur Reichseinkommensteuer in der Praxis auch bei uns noch auswirken werden, kann heute noch kein Mensch übersehen; man kann sich aber die Folgen überhaupt nicht katastrophal genug vorstellen. Es spricht doch Bände, wenn Leute — kein Mensch zahlt gern Steuern — steuerfrei geschätzt werden und darüber entrüstet sind. (Abg. Lahmann: Besonders viele Landwirte sind frei.) Es ist das der bezeichnendste Ausdruck dafür, was man im Publikum von dieser Art Reichseinkommenssteuerschätzung hält. Mit Vernunft ist die jetzige Schätzung nicht mehr in Einklang zu bringen, und die Behörde, die derartige Grundsätze herausgibt, macht sich im Publikum lächerlich und wird nicht mehr für geistig gesund angesehen. (Heiterkeit.) Meine Herren, wie bei dieser Situation uns ein Segen aus dem Reichsrahmengesetz bez. der Realsteuern erwachsen soll, vermag ich nicht einzusehen. Ich gebe zu, daß unser Standpunkt gegenüber dem Reichsrahmengesetz naturgemäß ein anderer sein wird und sein muß, als in anderen Ländern, wo tatsächlich die Realsteuern überspannt sind; denn die Leute drüben können vielleicht noch damit rechnen, daß ihnen ein Reichsrahmengesetz, eine momentane Erleichterung bringt gegenüber den Zuständen, die sie in ihrem Lande haben, aber ich scheue jedes Reichsrahmengesetz, nach den Erfahrungen, die wir auf dem Gebiete der Einkommenssteuergesetzgebung in den letzten Jahren gemacht haben. Besser als wie jetzt bei uns wird es sicher nicht geregelt werden; was von unserer Steuerhoheit noch übrig geblieben ist, wird dann auch noch in die allgemeine Unvernunft hineingezogen. Es ist ganz erstaunlich, zu beobachten, wie im letzten halben Jahr in der Presse, in der Berliner Presse — man muß dabei die merkwürdige Beobachtung machen, daß es ganz unterschiedslos geschieht, ganz gleichgültig, welche parteipolitische Richtung die einzelne Zeitung verfolgt — Sturm gelaufen wird gegen die Ausgabenwirtschaft der Länder, gegen die Ausgabenwirtschaft der Kommunen. Ueber die Ausgabenwirtschaft des Reichstages sagt keiner etwas. Auch die Reichstagsabgeordneten der verschiedensten Parteien — ich nehme keine Partei dabei aus — kritisieren die Ausgaben der Länder, die Ausgaben der Kommunen, das Vorhandensein der Länderparlamente. Ich kann das verstehen. Es sind die Landesparlamente die einzigen Stellen im Deutschen Reich, die mit einigermaßen Erfolg auf Gehör Kritik an dem Reichstag üben können. (Sehr richtig!) Diese Kritik ist lästig; diese Kritik wird daher zweckmäßig beseitigt. Das ist nach meiner Auffassung der Grundgedanke bei dieser Kritik. Ich sehe von den Kreisen, die grundsätzlich den Unitarismus predigen, in diesem Zusammenhange ab. Es zeitigt überhaupt dieser ganze Zwiespalt zwischen Ländern, Gemeinden und Reich die übelsten Blüten; von gewissen Seiten wird gerade in den letzten Tagen versucht, den Entente-Kommissar auf die Ausgabenwirtschaft der Länder und Gemeinden hinzuweisen. Schöne

Wirtschaft das! Man hofft also auf dem Umwege über den Generalagenten die Selbständigkeit der Länder zu beseitigen, wenn es sich sonst nicht erreichen läßt. Ich will in diesem Zusammenhange nicht auf die Frage eingehen, ob es auf die Dauer möglich ist, die Selbständigkeit der Länder aufrecht zu erhalten; im jetzigen Moment sind aber die Länder notwendiger denn je, um an dem Verhalten des Reichstages die dringend und bitter notwendige Kritik zu üben. Der Reichstag bewilligt in einer derartig hemmungslosen Weise Ausgaben, daß das Verhalten nicht anders als Skandal bezeichnet werden kann. Es würde zu weit führen, alle Gebiete, auf denen sich der Reichstag durchweg alljährlich und durchweg lediglich aus politischen Gründen auf Kosten der Wirtschaft betätigt, aufzuführen. Diese Tätigkeit des Reichstages, die in hemmungslosem Ausgabentrieb der Wirtschaft ständig neue Lasten aufbürdet, wird nachgerade unerträglich. (Abg. Lahmann: Sparen Sie doch an den Pensionen der Generale.) Aber Sie treten doch sonst immer für die wohlverworbene Rechte der Beamten ein. Gibt es denn nur wohlverworbene Rechte für Volksschullehrer? (Heiterkeit.) Ich glaube, es gibt unter anderen Berufsgruppen einige, die zehren von Taten, die besser im Interesse des deutschen Volkes unterblieben wären, Herr Lahmann! (Abg. Lahmann: Aber nicht vom Hochverrat.) Gerade am Hochverrat, Herr Lahmann.

Zum Schluß noch ein Wort bez. der Selbständigkeit Oldenburgs. Die diesbezgl. Ausführungen des Abg. Tanzen sind mir leider — das liegt sicher an mir — nicht verständlich geworden. Grundsätzlich hat er sich im Anfang für die Selbständigkeit Oldenburgs eingesetzt, in der Mitte seiner Ausführungen, wie er Prof. Kahl zitierte, wurde seine Auffassung schon schwankend und seine Schlüsselaussführungen konnten eigentlich nicht anders gedeutet werden, daß er praktisch die Selbständigkeit der Länder, also auch Oldenburgs, nicht mehr wünscht.

Ich kann mich den Wünschen des Herrn Finanzministers in seiner Statrede, dessen Ausführungen wir auch im übrigen voll teilen und decken, nur anschließen, daß der Reichstag und die Reichsministerien bei ihren künftigen Beschlüssen sich streng an den Art. 8 der Reichsverfassung halten. (Bravo! rechts.)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

Abg. **Jordan:** Meine Herren! Die Debatte hat sich meist auf reichsfinanzpolitischem Gebiete bewegt. Das ist verständlich, wenn man berücksichtigt, wie das auch ja schon zur Ausführung gekommen ist, daß alles das, was Aemtern und Gemeinden gehört, zunächst beim Reich vereinnahmt wird und dann nach einem bestimmten Schlüssel zurückfließt. Auf diesem Gebiete könnte die Debatte noch stundenlang weiter fortgesetzt werden, insbesondere, wenn man berücksichtigt, daß die Einstellung zu den verschiedenen reichspolitischen Maßnahmen verschiedenartig ist. Ich will das nicht fortsetzen, sondern ich werde mich ganz eng an unseren

Voranschlag halten und dann mit wenigen Worten darauf eingehen.

Ich kann sagen: Der Voranschlag entspricht der Zusammensetzung des Landtags; in der Mehrzahl ländliche Vertreter, in der Hauptsache die Belange der Agrarwirtschaft bis zum Äußersten gewahrt, während andere notwendige Ausgaben für die Volkswohlfahrt gestrichen werden, weil man sagt, die Finanzen erlauben es nicht. Uns ist bekannt geworden, daß ja auch die Vertreter des Landesblocks und des Zentrums vordem ein Finanzexpose des Ministers gehört haben, und nun sagen sie, nur in diesem Rahmen ist es möglich, den Voranschlag auszubauen und es kann davon nicht abgegangen werden. Wenn man diesen engen Rahmen sich vorstellt, dann kann man sehen, welche begrenzte Wirksamkeit im Finanzausschuß bei der Beratung des Etats noch ausgeübt werden konnte. Es handelte sich um das übliche Frage- und Antwortspiel und damit war in der Hauptsache die Tätigkeit des Landtages, jedenfalls desjenigen Teils, der nicht von vornherein Stellung dazu genommen hatte, eingengt und erledigt. Also mit dem Aufbau des Voranschlages sind wir absolut nicht einverstanden, ganz unzufrieden damit, weil wir sehen, daß den Städten und größeren Gemeinwesen, die die Steuern aufbringen müssen, diese nicht in dem Maße wieder zurückgegeben werden, wie sie aus ihnen herausgeholt werden, sondern sie werden mehr einem anderen Bedürfnis zurückgeführt. Ich erinnere nur an die Aufwendungen für die Volksschullehrerbesoldungen. Es sind 1,7 Millionen Rm. wieder eingestellt, die im Vorjahre nicht ausreichten und die nun lange nicht ausreichen werden, weil die Einkommensteuerpflichtigen in den Landgemeinden zum Teil sehr zurückgegangen sind, zum Teil in einzelnen Gemeinden ganz verschwunden sind. Es gibt ganz kleine Landgemeinden, die überhaupt keine Einkommensteuerpflichtigen mehr haben, auf diese Weise wird ja nach dem Modus, daß das 75% übersteigende Einkommensteuer-Soll vom Staat getragen wird, ein erhöhter Staatszuschuß notwendig sein. Der Herr Minister hat ja heute Morgen schon in Aussicht gestellt, daß mit dem 2,4 Millionen übersteigenden Betrag, der vom Reich zur Verteilung kommen soll, die Realsteuern und wahrscheinlich insbesondere die Lehrbesoldungen gedeckt werden, damit die Gemeinden diese nicht aus eigenen Steuern decken sollen. Meine Herren, das ist ein weiterer abwegiger Weg, in dieser Weise Politik zu machen. Auf der anderen Seite wird aber doch versucht, aus den Städten und größeren Gemeinden immer mehr herauszuholen, so durch die Hauszinssteuer, bei der durch den Beschluß vom Vorjahre den Städten eine Mehrbelastung von 100% entstanden ist. Das Ministerium hat heute eingesehen, daß die Belastung der Städte eine zu große ist und hat eine Erleichterung vorgeschlagen. Meine Herren, ich bezweifle noch, daß Sie eine Mehrheit für diese Erleichterung finden werden, weil man doch die Steuern in dem bisherigen Maße gern einnehmen will. Ich bin der Auffassung, daß wir auf diesem Gebiete eine

andere Politik treiben müssen. Wir sind zu realpolitisch geworden. Es geht so nicht weiter. Ich will, ohne Stellung zu nehmen zu Einzelheiten, nur auf die Eingabe des Richtervereins hinweisen. Klingt das nicht wie ein Rotschrei aus vergessener Tiefe? Man sieht hier auch, wie verschiedene berechnete Belange zu kurz gekommen sind. Darüber wird noch zu reden sein. Die Steuerscheu ist in großen Kreisen bedenklich gestiegen, und wenn man über Steuern redet, meine Herren, wir haben es ja gehört, als der Abg. Tantzen ein Rechenexempel aufmachte (Abg. Meyer-Holte: Aber was für eins), welche Lebhaftigkeit hier im Hause herrschte, als wenn ein Bienenhaufen aufgestöbert wird. Alle Abgeordneten haben ja das Recht, sich zum Wort zu melden und zu beweisen, daß das unrichtig ist.

Der Finanzminister ist um den Kern der Dinge des Voranschlages sehr herumgegangen. Neue, gerecht wirkende Steuern hat er nicht ausfindig gemacht; das wird auch schwierig sein, wenn man von der Schulgeldderhöhung absieht. Aber, meine Herren, ich möchte wieder in Parallele stellen, wie man auf der einen Seite doch den Leuten, die den Lohn und das Gehalt bis zum letzten Pfennig versteuern müssen, die Schwierigkeiten mehr und mehr macht, indem die Gelder erhöht werden, die sie doch aufzuwenden haben für die Ausbildung ihrer Kinder, was doch heute das Einzige ist, was sie ihnen noch mitgeben können. Das trägt alles dazu bei, auf der einen Seite zu belasten und auf der anderen Seite wieder zu geben nach dem, wie es einkommt. Das ist eine Politik, die wir nicht mitmachen können, und gegen die wir protestieren. Das ist eine Politik, die geändert werden muß, den veränderten Verhältnissen entsprechend. Es ist das weiter der Fall bei den Zuwendungen an die Gemeinden. Vom Staat werden zunächst die Rücküberweisungen mit  $\frac{3}{7}$  vereinnahmt und dann werden die größten Belastungen den Gemeinden wieder aufgehalst. Dazu sind zu nennen die Zuschüsse an die Berufsschulen, die von 50 auf 30% herabgedrückt worden sind. Der Minister hat heute ausgeführt, daß in erster Linie die Berufsschulen die Zuschüsse haben müßten, er hat aber doch gesagt, leider könnte man aus Gründen finanzieller Sparsamkeit nicht mehr als 30% geben und falls noch mehr Gemeinden Berufsschulen einrichten, würde es noch weniger. Also auch da ist nicht mal ein Halt geboten worden. Es wird eine feste Summe eingesetzt und damit findet sich der Staat ab. Das können die Gemeinden nicht ertragen; sie haben einfach keine Mittel, die Deckung selbst zu finden, weil sie gebunden sind in der Hebung der Steuern. Es ist dann eine weitere Einschränkung eingetreten bei der Gewährung der staatlichen Zinsbeihilfen im Wohnungsbau, obwohl man von vornherein glauben mußte, daß von Jahr zu Jahr eine Erhöhung stattfinden würde. Eigenartigerweise ist die Finanzpolitik dahin getrieben worden, daß sie weniger wird. Die Gemeinden haben, um der schlimmsten Wohnungsnot zu steuern, Darlehen aufgenommen zu hohem Zinsfuß und sie zu billigem Zinsfuß an die Erbauer von Häusern gegeben,

und nun kommt der Staat und macht einen Strich durch die Zinsbeihilfe. So ist es auch mit den Ausgaben für den Wohnungsbau, und wenn es auch erfreulich ist, festzustellen, daß die Regierung wieder 2 Millionen eingestellt hat, so habe ich noch nicht die Ueberzeugung, daß die Mittel auch tatsächlich zur Auszahlung kommen. Wir wollen das Beste hoffen. Wenn wir auf der einen Seite die Lungentuberkulose usw. bekämpfen und auf der anderen Seite die schlechten Wohnungsverhältnisse bestehen lassen, so ist all dieser Kampf vergeblich; denn die Lungenerkrankung ist eine Wohnungs Krankheit.

Der Herr Minister hat dann zur sozialen Fürsorge gesprochen, von Erwerbslosenziffern usw., und da ist mir aufgefallen, daß die größte Industriestadt des Landes gar nicht dabei genannt wurde, daß sie auch in einer Notlage war. Es ist doch so, daß in der Stadt Delmenhorst auch über 800 Arbeitslose waren im Gipfelpunkt und daß bei uns im Verhältnis zur Bevölkerungszahl von 25 000 im Durchschnitt die Arbeitslosenziffer anderer Städte mindestens erreicht, wenn nicht zum Teil überschritten wird. Dazu kommt, daß in der Linoleum-Industrie nur 4 oder 5 Tage gearbeitet wurde, es kommt weiter hinzu, daß die Betriebsleitungen außerhalb des Oldenburger Landes verlegt sind und dadurch eine erhebliche Schädigung nicht nur für die Gemeinde, sondern auch später für den Staat fühlbar eintreten wird. Das ist zu berücksichtigen und wenn man Vergleiche zieht mit der großen Arbeitslosigkeit, dann kann man sich denken, daß dort auch noch viel zu helfen sein wird und daß man insbesondere Wert darauf legen muß, bei uns beim Bau von Wohnungen das zu tun, was irgendwie möglich ist.

Meine Herren! Der Staat spart wo er kann. Das ist allgemein auch richtig; aber betrachten wir einmal die Staatsanstalt in Wehnen. Dafür leistet der Staat nur 20 000 Rm. Zuschuß. Der Staat hat es gut verstanden; er setzt seine Verpflegungssätze einfach höher. Es ist sehr teuer, dort die Kranken unterzubringen, und das ist wieder eine Belastung der Gemeinden. Der Staat zahlt im ganzen nur 20 000 Rm. Das ist m. E. ein sehr starkes Mißverhältnis zu Ungunsten der Gemeinden. — Meine Herren, wir haben dann noch verschiedene Anträge gestellt zur sozialen Fürsorge, und wenn man das soziale Herz mancher der Herren Vorredner hier in Betracht zieht, dann haben wir noch einige Hoffnung, daß diese Anträge angenommen werden. Der Herr Abg. Wempe hat sein soziales Empfinden ja besonders zum Ausdruck gebracht. Ich will nur denken an den Landeswohlfahrtsausschuß, wo sie und Ihre Parteifreunde dafür eingetreten sind, daß höhere Beträge von der Regierung gefordert werden für die Bekämpfung der Lungentuberkulose, und das ist auch mit Hilfe des Landeswohlfahrtsausschusses gelungen. Ich darf das wohl feststellen.

Meine Herren! Es ist dann allgemein alles Heil erwartet von den Zuschlägen zur Einkommensteuer. Wenn da man nicht große Enttäuschungen entstehen. Wir haben im Ausschuß schon Lohnzettel vorgelegt

bekommen, der Abg. Zimmermann hatte sie mitgebracht aus Rüstingen-Wilhelmshaven von der Werft und hat nachgewiesen, wie heute schon alle diese Kreise zur Einkommensteuer herangezogen werden, sodaß man davon nicht alles Heil erwarten kann.

Also trotz unserer Unzufriedenheit werden wir für den Etat stimmen; denn wir finden manche kulturelle Aufgabe, wenn auch nicht ganz, so doch zum Teil erfüllt. Wir haben aber zum Ausdruck bringen wollen, daß die Art und Weise, wie man hier die Finanzpolitik macht, nicht gerechtfertigt ist. Wir stimmen für den Etat, hoffen aber, daß auch die ethischen Aufgaben des Staates Berücksichtigung finden und nicht eine Finanzpolitik nur zu Gunsten der Landwirtschaft und des platten Landes getrieben wird.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

**Abg. Lehmkuhl:** Meine Herren! Den vielen trefflichen Ausführungen will ich nicht allzuviel hinzufügen. Ein undankbares Amt ist Dir geworden! möchte ich unserem Herrn Finanzminister zurufen, und wenn man die Sache ohne Voreingenommenheit betrachtet, muß man sagen, daß er sich mit diesem undankbaren Amt so gut abgefunden hat, wie es nur irgend möglich war. Der Finanzminister hat auch gesagt, daß sich in weiten Kreisen des Volkes eine Erbitterung gegen das Reich bemerkbar macht. Es scheint, als wenn starke Kräfte am Werke sind, die durch die Finanzpolitik des Reiches den Ländern das Lebenslicht ausblasen wollen. Ich glaube, wenn diese Absicht bestehen sollte, dann ist dieser Weg mindestens falsch; denn die Wege, die das Reich beschritten hat, müssen auf die Länder abschreckend wirken und wenn der Druck des Reiches noch weitergeht, müssen wir erwarten, daß die Unzufriedenheit nicht kleiner, sondern größer wird. Wenn das Reich seinen Einfluß sichern will, dann kann es das nur, wenn es seine Glieder innerlich gesund erhält, und dazu hat es bisher wenig getan. Sollten die Unzuträglichkeiten sich noch vermehren, wird sich in den Ländern das Bestreben zeigen müssen, die Zuständigkeit der Länder nach Möglichkeit etwas zu erweitern.

Ich habe keine großen Wünsche zum Voranschlag, weil sie nicht durchführbar sind; aber einen Wunsch habe ich. Das Reich ist auch das Karnickel gewesen und hat unsere oldenburgische Pferdezeit ruiniert. Jetzt ist der Pferdezüchterverband an den Landtag herantreten und hat gebeten, ihm das zweite Drittel der Kennwertsteuer zu überweisen. Ich will auf das Für und Wider nicht eingehen, aber ich glaube, es ist durchaus notwendig, daß zwischen den Pferdezüchtern und unserer Regierung ein Weg gefunden wird, damit sie über diese Schwierigkeit hinwegkommen. Es lassen sich Mittel und Wege finden, um ihnen zu helfen, auch ohne unseren Voranschlag zu gefährden. — Eine kleine Bitte noch bez. der Jugendfürsorge. Wenn wir sehen, wie die Jugend verwildert und verwahrlost, dann müssen wir die gesunden Bestrebungen, die sich aus der Jugend heraus zeigen, nach Möglichkeit unter-

stützen. Auch dies wird unseren Voranschlag nicht erschüttern.

Die Ansichten, wie es um unsere Wirtschaft im Lande bestellt ist, sind verschieden. Es wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß viel Geld in unseren Banken sich angesammelt hätte. Ich hatte im letzten Winter Gelegenheit, die Meinung eines Bremer Bankmannes über dieses Kapitel zu hören. Ich wurde gefragt, wie ich die Wirtschaftsaussichten für das nächste Jahr beurteile. So schlecht wie noch nie, sagte ich. Da wurde mir entgegengehalten von diesem Bankherrn, es stände geradezu glänzend. Jawohl, der hat auch recht. Wenn man den deutschen Landwirt, den Gewerbetreibenden und den Arbeiter betrachtet allerdings nicht, aber bei dem Großkapital an der Börse werden ganz erkleckliche Gewinne gemacht, und ich möchte unsere Regierung bitten, darauf hinzuwirken, daß man da etwas mehr herausholt. Die Kurse waren neulich gegenübergestellt in einer Zeitung, und die waren bei einem Brauereibetrieb von Ende 1925 bis Januar 1927 um mehr als das Dreifache gestiegen. Ob dafür die entsprechenden Steuern bezahlt, das glaube ich nicht. — Die Rationalisierung wurde auch als eine schöne Sache hingestellt. Mag sein. Wir dürfen aber nie vergessen, daß das Geld nun nicht ein und alles ist, sondern daß wir es mit lebendigen Menschen zu tun haben, und ob die dabei nicht zugrunde gehen, ist doch sehr zu überlegen. Ich fürchte, daß die Rationalisierung der Allgemeinheit unseres Volkes nicht viel nützen wird; wir werden wohl die Arbeitslosen sehen, und den Verdienst werden einige Großkapitalisten in die Tasche stecken.

Dann wurde auch von dem Defizit gesprochen. (Abg. Hug: Das ist ja da.) Das ist da, und es wurde gesagt, es kommt auf ein paar Hunderttausend Mark mehr oder weniger nicht an. Ich glaube, diese Ansicht ist falsch. Ich glaube, auch ohne, daß wir ein Defizit von vornherein vorsehen, daß uns im Laufe des Jahres eins über den Hals kommt, größer als wir es wünschen, und daß wir daher von vornherein mit einem großen Defizit in die Zukunft hineingehen, halte ich für falsch. Wenn unser Finanzminister die Grundsätze eines guten Hausvaters sich zu eigen macht, dann ist das zum Wohle des Landes das einzig Richtige.

Hoffnungen auf die Zukunft! Unser Herr Finanzminister sagte schon, sie bringen uns eine Erlösung — vielleicht auch nicht, und ich glaube nicht. Wir wollen uns darüber klar sein, daß wir uns Lasten aufgebürdet haben, die einfach untragbar sind, und wenn wir wieder für alle notwendigen guten Sachen Geld aufbringen wollen, dann müssen wir in unserem Landtag und im ganzen Deutschen Reich uns endlich zusammenschließen, daß wir die unerträglichen Lasten los werden. Wir sind noch mitten im Kriege. Wir wollen doch nicht vergessen, daß in unserem Landesteil Birkenfeld unsere Feinde noch stehen, unsere Völkerverbündeten, wie wir so schön sagen, und wir wollen hoffen, daß es unserer Reichsregierung möglichst bald gelingen wird, sie zum Lande hinaus zu komplimentieren. Wenn wir heute viele

Wünsche zurückstellen müssen, das muß man sich sagen, es ist mit dem besten Willen nicht mehr zu machen. Ich möchte wohl wissen, wem heute noch große Lasten aufgebürdet werden könnten, und es ist immer noch besser, die Wirtschaft und die Staatsverwaltung werden möglichst sparsam eingerichtet, als daß wir unserer Wirtschaft noch das allernötigste Betriebskapital aus den Fingern ziehen. Auf die Zukunft große Hoffnungen zu setzen, ist vollständig abwegig; denn wir können gar nicht dunkel genug in die Zukunft hineinschauen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** Ich will mich zum Etat weiter nicht äußern, das ist von dem Herrn Vorsitzenden Abg. Wempe hinreichend geschehen. Ich kann aber die Milchmädchenrechnung des Abg. Tanzen nicht un widersprochen lassen. Diese ist nach meiner Ansicht falsch. Zunächst läßt sich überhaupt der Hausbesitz in der Stadt mit dem Grundbesitz auf dem Lande nicht vergleichen. Es ist ebenso, als wenn man ein Ei mit der Henne vergleichen wollte. Wenn er einen Besitz von 30 000 Rm. Wert in Oldenburg zur Grundlage seiner Berechnung macht und einen Grundbesitz in demselben Werte auf dem Lande und sagt, der eine bezahlt 500 Rm. und der andere nur 300 Rm., so ist dieser Vergleich außerordentlich hinkend. Ich könnte mich hinstellen und sagen: Es ist das Gegenteil richtig. Wie liegen die Dinge? Angenommen, es ist ein Haus in der Hindenburgstraße in Oldenburg, und demgegenüber ein Besitz auf dem Lande. Auf diesem Grundbesitz befindet sich ein Haus. Ich nehme an, daß die Besetzung denselben Wert hätte wie die in der Hindenburgstraße. So ist dennoch ein Vergleich überhaupt nicht möglich, denn will ich dieses Haus in der Stadt mit der Hütte auf dem Lande vergleichen, so ist der Vergleich immer abwegig. Ferner ist nicht gesagt worden, ob Herr Tanzen den Ertragswert bei der Landstelle und den gemeinen Wert bei dem Haus zugrunde legte. Ganz abwegig ist ferner, daß er 200% Zuschlag annimmt. Einmal sind 150% Grundsteuer für den Staat zu rechnen, dann mindestens 200—300% für die Gemeinde und dazu kommen noch 160—200% Wegsteuer. Das sind dann zusammen 400—500% Zuschlag. Dann ergibt sich aus der Rechnung ein gegenteiliges Bild. Ich stehe mit dieser meiner Auffassung nicht allein. Selbst der Herr Finanzminister hat im Ausschuß eine Berechnung gemacht, woraus sich ergibt, wie es mit der Belastung in der Vorkriegszeit und Nachkriegszeit in den einzelnen Berufsständen steht. Diese Berechnung ergibt ein wenig erfreuliches Bild für alle Stände, aber sie zeigt, daß sich die Belastung etwas zu Ungunsten der Landwirtschaft entwickelte. In der Berechnung ist jedoch noch ein Fehler. Der Finanzminister geht davon aus, daß wir vor dem Kriege die volle Grundsteuer bezahlt haben. Das ist nicht der Fall. Er hätte nicht von der vollen Grundsteuer, sondern von einem Drittel ausgehen müssen. Diese Zahlen von der

Regierung beweisen überaus klar und sicher, daß es nicht so ist, wie Herr Tanzen es hingestellt hat, sondern umgekehrt. Ferner hat Herr Tanzen übersehen, daß der Grundbesitz vielleicht mit 25 000 Rm. Schulden belastet ist, daß er trotzdem dieselben Steuern zahlen muß, obwohl ihm nur 5 000 Rm. des Wertes gehören. Die soziale Rücksichtnahme fehlt bei der Realsteuergesetzgebung vollkommen. Wir haben bei der Einkommensteuer eine Durchführung des sozialen Gedankens, die als überspannt betrachtet werden muß, und wie ist es bei der Realsteuer? Es ist nicht richtig, daß die Landwirtschaft im Vergleich zum städtischen Hausbesitz nicht hoch genug besteuert ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Ich muß auch zu den Ausführungen des Abg. Tanzen sprechen. Herr Abg. Meyer hat schon einen Teil von dem vorweg genommen, was ich sagen wollte. Es ist sehr interessant, wenn man von Jahr zu Jahr verfolgt, was die Demokraten beantragen. Auf der einen Seite will man alle Ausgaben bewilligen, aber auf der andern Seite sieht man, daß sie Steuern nicht bewilligen wollen. Vor einigen Jahren war das anders. Ich begreife nicht, daß ausgerechnet Herr Tanzen die Gewerbesteuer beseitigen will, die er selbst eingeführt hat, als er Ministerpräsident war. Wir können das in dem jetzigen Augenblick nicht mitmachen, zunächst zeigen Sie uns mal, wie Sie den Ausfall decken wollen.

Dann einige Worte zu der Vergleichsrechnung, die von Herrn Abg. Meyer auch schon berichtet ist. Herr Tanzen sagt: Wir wollen auf der einen Seite ein Gebäude von so und soviel Wert mit der steuerlichen Belastung nehmen und auf der anderen Seite die Belastung des Grundbesitzes. Er nimmt dabei 200% Zuschlag an. Ich will feststellen, daß es einen solch niedrigen Zuschlag nicht gibt. Es gibt keine Gemeinde, in der 200% Grundsteuer einschl. der staatlichen Grundsteuer gezahlt werden. Die am niedrigsten besteuerte Gemeinde ist die Gemeinde Minfen im Amt Fever, die 60% Zuschlag erhebt. Dann aber kommt die Staatssteuer mit 150% und die Wegsteuer des Amtsverbandes Fever hinzu, ich will annehmen mit 100%. Dann sind das auch schon über 300%. (Zuruf.) Wenn man einen Vergleich ziehen will zwischen der Besteuerung des Hausbesitzes und des Grundbesitzes, dann soll man nicht einen Satz nehmen, den es nicht gibt, sondern der wirklich da ist, denn morgen schon wird die Landeszeitung sagen: Das hat unser Tanzen vorgetragen und so sieht es in Wirklichkeit aus. Wenn wir auf der einen Seite Ausgaben machen wollen, dann müssen wir uns auch entschließen, die Steuern zu bewilligen. Wie damals das Verhältnis geschaffen wurde zwischen der Belastung des Grundbesitzes und der Gebäude, hat man dieses Verhältnis genommen aus dem Grunde, weil die Mieten so niedrig waren, obwohl ich meine, daß die Miete damit nichts zu tun hat. Ich weiß



noch, wie gesagt wurde: Wir haben nur 45% der Friedensmiete, darum müssen wir ein anderes Verhältnis schaffen bei der Steuer. Ich habe schon gesagt, die Friedensmiete hat damit nichts zu tun, weil der größte Teil der Gebäude nicht vermietet ist. Heute sind die Mieten hinaufgesetzt, darum muß das Verhältnis wieder geändert werden. Heute wird aber gesagt, daß die Häuser nicht vermietet sind und daß es damit nichts zu tun hat. Ich bin doch der Meinung, wenn das damals der Grund gewesen ist, die Gebäude niedriger zu besteuern, muß das Verhältnis wieder geändert werden, auch bei der Gemeindebesteuerung. Wir wollen nicht soweit gehen, daß wir die Gebäude in dem gleichen Umfange heranziehen wollen, solange wir noch die Steuer vom bebauten Grundbesitz haben. Daß wir Mittel und Wege finden müssen, diese Steuer herabzudrücken, ist ohne Zweifel. Ich habe aus meinen Vergleichsberechnungen die Gemeinden herausgelassen, die mit am niedrigsten stehen, nach Minsen kommt die Gemeinde Middoge. Dann kommen die Gemeinden, die selbst 100% Zuschlag heben, und dazu gehört auch Abbehausen, in der Herr Tanzen seinen Besitz hat. Abbehausen hat eine steuerliche Belastung von 100% der Grundsteuer, das sind 13 390 Rm. Es kommt die steuerliche Belastung des Staates hinzu mit 150%, das sind 19 985 Rm., und die Wegesteuer mit 6300 Rm. Das ist zusammen eine Last, die auf dem Grundbesitz ruht von 39 675 Rm. Hiernach kommt für die Gemeinde eine Belastung von genau 300% heraus. Das ist aber die am niedrigsten besteuerte Gemeinde, die wir haben. Die Gebäudesteuer ist in der Gemeinde Abbehausen 796 Rm. Wird da ein kleiner Teil hinzugeschlagen, so ist das völlig bedeutungslos und ich hätte geglaubt, daß Herr Tanzen damit einverstanden sein würde, daß er sagen würde, daß das keine nennenswerte Belastung sei. (Zuruf: Und wo bleibt die Staatssteuer?) Die Staatssteuer ist 1791 Rm., das ergibt zusammen eine Belastung von 2587 Rm. (Zuruf: Und die Steuern vom bebauten Grundbesitz?) Die Steuer vom bebauten Grundbesitz beträgt 4694 Rm. Dazu kommt wahrscheinlich noch ein Zuschlag von 50%. Aber die Summe erreicht auch nicht annähernd die Belastung, die der Grundbesitz zu tragen hat. Das zur Klarstellung. Wenn man solche Vergleiche ziehen will, soll man sie so ziehen, wie sie tatsächlich richtig sind und nicht solche, die nicht als Grundlage dienen können.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Hug.

**Abg. Hug:** Gestatten Sie mir ein paar Worte. Herr Abg. Hartong hat eine geradezu maßlose Kritik am Reichstage geübt. Ich halte es für meine Pflicht, mich doch dagegen entschieden zu wenden. Es wird keinem von uns alles gefallen, was im Reichstag vorkommt, aber so gegen ihn loszugehen, dafür liegt nach meinem Dafürhalten absolut kein Grund vor. (Zuruf Hartong: Es war noch reichlich zurückhaltend.) Er ist dazu gekommen, indem er ausführte, daß die Steuerverhältnisse vor dem Kriege in Oldenburg doch geordnete gewesen seien, und daß sie erst heute unordentlich

geworden sind durch die Steuerordnung im Reich. Er nannte sie unvernünftig. Ich gebe ihm recht, wenn er besonderen Wert darauf legt, die Steuereinschätzung bei der Einkommensteuer für unvernünftig zu bezeichnen. Aber ich gebe ihm nicht recht, wenn er allgemein die Steuerreform im Reich einfach durch Unvernunft als abgetan bezeichnen will. Er muß dabei nicht vergessen, daß der Zusammenbruch vorliegt, er muß nicht vergessen, daß der Ruhrkrieg dazwischen liegt, er muß nicht vergessen, daß der Dawesplan dazwischen liegt und daß wir die Inflation gehabt haben. (Zuruf: Damit kann man keine Unvernunft begründen.) Daß alle diese Dinge Einfluß haben auf die Steuergesetzgebung, das kann nur derjenige leugnen, der nicht offen und klar all diese Dinge erkennt und betrachtet, wie sie einmal sind. Ich bin der Ansicht, daß wenn auch der Krieg nicht gekommen wäre, unsere fein säuberlich geordneten Steuerverhältnisse in Oldenburg auch andere geworden wären. Ich erinnere Sie daran, daß auch die einzelnen Länder, auch Oldenburg berührt wurde von der Entwicklung der Steuern im Reiche vor dem Kriege. Ich erinnere Sie an den Wehrbeitrag, ich erinnere Sie an die Experimente mit der Wertzuwachssteuer, einmal hatte sie das Reich, dann die Länder, dann war sie geteilt usw. Kurzum, das Bestreben, bei der Entwicklung der Reichsverhältnisse den Einzelstaaten die Steuerhoheit zu beschneiden, war schon vor dem Kriege vorhanden. Ich möchte nicht alles auf Unvernunft und bestimmte Absichten in der Steuergesetzgebung des Reiches hingestellt wissen, sondern die ganzen Verhältnisse sind schuld daran. Herr Hartong hat dann darauf hingewiesen, daß die unvernünftige Tätigkeit des Reichstages sich zeige durch das willkürliche Beschließen von Ausgaben, und er hat ganz besonders genannt die Erhöhung der verschiedenen Arten von Renten. Ich will diesen Ausspruch nicht zurückführen auf den Mangel an sozialem Gefühl. Aber ich will ihm sagen, daß zwangsläufig der Reichstag darin etwas tun mußte, und daß die Kritik des Reichstages an der Wirtschaft der Länder, an der Wirtschaft der Gemeinden lange nicht so scharf gewesen ist, wie Herr Hartong sie geübt hat am Reichstage, daß aber das Eintreten des Reichstages für diese sozialen Belange notwendig geworden ist dadurch, daß man die Gemeinden damit belastet hat. Worauf beruht denn die furchtbare Lage der großen Gemeinden, in der eine Industriebevölkerung ist? Sie beruht darauf, daß wir durch das Fürsorgegesetz von 1924 doch eine Last aufgebürdet bekommen haben, die früher das Reich getragen hat. Nach dem Gesetz von Februar 1924 müssen sie jetzt die Gemeinden tragen. Warum hat das Reich es getan? Es ist nach der Inflation gewesen und die Regierung Luther hat es getan. Ich mache ihm und der Reichsregierung keinen Vorwurf daraus, aber wenn der Druck einer solchen Belastung von den Gemeinden wieder fortgenommen werden kann, dann halte ich es für eine Pflicht des Reiches, wenn sie das tut. Und das kann nicht anders geschehen als durch die Erhöhung der verschiedenen Renten. Inwieweit in dem einen oder

anderen Falle über das Maß hinaus gegangen wird, will ich nicht näher betrachten. Die Belastung derjenigen Städte und Gemeinden, die in der Hauptsache Beamte und Arbeiter haben, ist ungleich viel höher als die Belastung in der Landwirtschaft. In unserem Finanz-Amtsbezirk werden durch die Lohn- und Gehalts-empfänger  $\frac{5}{6}$  des ganzen Steueraufkommens aufgebracht. (Zuruf: Einschließlich der Kommunalsteuern?)

Nun meine Herren noch ein Wort zum Etat. Ich erkenne offen an, daß der Finanzminister in seiner Verantwortlichkeit so arbeiten muß, wie er gearbeitet hat. Ich unterstreiche aber auch, und das sollte nicht ein besonderer Vorwurf sein, daß er doch nach den Intentionen der Vertreter der Landwirtschaft seinen Etat aufgestellt hat. Dazu kommt dann diese außerordentliche Erhöhung aller Gebühren. Man hat früher schon vor 30 Jahren im Landtage die Gebühren die Landplage genannt. Sie sind dann abgebaut worden. Jetzt kommt die Landplage wieder. Der Kollege Jordan hat schon hingewiesen auf die Erhöhung der Einnahmen bei der Heil- und Pflgeanstalt Wehnen. Wen belastet denn diese Erhöhung der Einnahmen? Niemand anders als wieder die Gemeinden. In einem außerordentlichen Maße sind die Verpflegungssätze für die Kranken erhöht. Es ist die Medikamentengebühr eingeführt, die früher nicht da war, die nur gerechnet wurde, wenn Medikamente wirklich verabreicht wurden. Jetzt wird eine regelmäßige Medikamentengebühr erhoben, ob Medikamente gebraucht werden oder nicht. Es werden ferner auch noch andere Gebühren erhoben, so z. B. die Kleidergebühr. Im Ganzen kommt eine Mehreinnahme von 73 000 Rm. heraus. Dann erinnere ich daran, daß die Verwaltungsgebühren der verschiedenen Arten anstatt mit 25 000 Rm. mit 95 000 Rm. eingestellt sind. Wen werden die Gebühren belasten? Doch zum größten Teil die Gemeinden, die große Menge der kleinen Leute. Das ist zwar geschehen, um den Etat in Ordnung zu bringen, doch ein antisoziales Moment kommt darin zum Ausdruck.

Der Herr Minister hat freudig gesagt, daß die Staatsregierung den Gemeinden etwas gutzumachen habe, wenn ich ihn recht verstanden habe. Ich glaube aber, daß der Weg, der im Finanzausgleichsgesetz zu gehen versucht wird, nicht der geeignete ist. Dann werden diejenigen, die bei der vorjährigen Regelung der Zuschußzahlung zu den Lehrergehältern zu kurz gekommen sind, nicht viel bekommen. Die Stadt Rüstingen hat von dem Betrage, den sie glaubte auf Grund der vorjährigen Verhandlungen einstellen zu können, etwa 75 % bekommen. Meine Herren, das macht auf mich noch keinen so großen Eindruck, wenn gesagt wird, es gebe eine Gemeinde, die habe die Lehrer nicht bezahlen können. Dann muß ich Sie fragen, hat denn diese Gemeinde auch gewagt, die Hauszinssteuerzuschläge voll auszuschöpfen? Hat Sie 100 % Zuschlag genommen? (Zuruf Fröhle: Jawohl.) Ich wünschte, es wäre eine Statistik da, wieviel Gemeinden das getan haben. (Zuruf Dannemann: Die ist da.) Dann gehört Wardenburg vielleicht zu den Gemeinden,

die es getan haben. Aber wollen Sie aufs Ungewisse sagen, daß es viele Gemeinden gewesen sind? Dann erwarte ich Ihre Beweise. (Zuruf: Die Beweise sind doch dem Landtage von der Regierung übergeben.) Wenn man sich nach dem richtet, was man in den Zeitungen gelesen hat, dann muß man zu dem Urteil kommen, daß nur wenige Gemeinden es sind, die die Hauszinssteuer voll ausgeschöpft haben. Wenn da ein Ausgleich geschaffen werden soll, so darf die Nachzahlung nicht allein den durch eigene Schuld notleidenden Gemeinden zugute kommen, sie muß denjenigen zukommen, die ihre Steuerquellen in vollem Maße ausgeschöpft haben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Die Herren Abgeordneten Meyer und Dannemann haben die Richtigkeit meiner Rechnung angezweifelt, die darauf hinausging, daß ich behauptete, ein Objekt von 30 000 Rm. Wert in den Städten, also ein bebautes Grundstück, und ein landwirtschaftlicher Besitz im oldenburgischen Lande von gleichem Werte, seien mit Realsteuern so belastet wie 5 zu 3. Beide Herren haben gesagt, Zuschläge von 200 % seien zu niedrig. Selbstverständlich habe ich bei der Berechnung für den Grundbesitz zunächst die staatliche Grundsteuer ebenso wie für den bebauten Grundbesitz die staatl. Gebäudesteuer zugrunde gelegt, dann einen Zuschlag von 200 % zur Grundsteuer für die Gemeinde genommen. Ich habe die Statistik. Danach haben 47 Gemeinden 200 % und weniger Zuschlag gehoben, 54 Gemeinden haben mehr als 200 % erhoben. Es liegt also meine Berechnung mit 200 % durchaus so etwa in der Mitte. Ich habe hinzugefügt, daß bei denen, bei denen 300 % Zuschlag erhoben wurden, sich das Bild etwas verschiebe. Die Rechnung ist sehr einfach. Ich habe ein Haus genommen, welches einen Friedenswert von 30 000 Rm. hat. Dieses Haus hat einen Friedensmietwert, der jetzt geschätzt ist, von 1800 Rm. Von diesem Friedensmietwert werden 12 % und 12 % Steuer vom bebauten Grundbesitz erhoben. Dann werden erhoben die Grund- und Gebäudesteuern. Ich habe alle sonstigen Extraausgaben für den Hausbesitz, Abwässerung usw. selbstverständlich außer Betracht gelassen, das sind ja Benutzungsgebühren. Für den Grundbesitz habe ich ein Objekt genommen, welches eine Größe von etwa 50 ha hat und habe dann den Teil genommen, der 30 000 Rm. wert ist, und zwar nach der letzten Einschätzung zur Reichsvermögenssteuer. Für diesen Teil habe ich dann den entsprechenden Anteil von der Gesamtbelastung genommen, die die ganzen 50 ha zu tragen haben und habe bei den 50 ha 150 % staatl. Grundsteuer, 75 % staatl. Gebäudesteuer und 200 % Zuschlag zur Grund- und Gebäudesteuer gerechnet und außerdem den Anteil an den Rentenbankzinsen, der auf diese 30 000 Rm. Anteil entfällt. (Zuruf: Wegesteuer?) Wegesteuern und Wegeumlagen, die als Reallasten erhoben werden, habe ich nicht gerechnet. Ich habe nur den Durchschnitt genommen. Manche Gemeinden nehmen ja nicht 200 %, eine große Anzahl nimmt weniger einschl. Wegesteuer. Dann ergibt sich in der

Tat das Bild, welches ich gezeigt habe. Es handelt sich einfach um objektive Feststellungen, daß unter diesen Voraussetzungen dieser Wertanteil von 30 000 Rm. im Grundbesitz 300 Rm. Steuern trägt und der bebaute Grundbesitz in der Stadt 500 Rm. Das ist nicht aus der Welt zu schaffen. Daß sich das in den Gemeinden ändert, wo höhere Zuschläge zur Grundsteuer erhoben werden, ist selbstverständlich. Im Uebrigen habe ich beim Hausbesitz die Sonderlasten außer Betracht gelassen und kann daher nicht Sondergeschichten mit Wegen usw. beim Grundbesitz hinzunehmen. (Zwischenruf). Die Rechnung ist nicht abwegig, und ich weiß nicht, was das mit Henne und Ei zu tun hat. Der Hausbesitz würde sich ja freuen, wenn er möglichst schmachhafte Eier von Herrn Meyer bekommen würde. Aber die Eier, die Herr Meyer abgibt, die werden ihm nicht recht bekommen. Es gibt das kein falsches Bild in der Deffentlichkeit, wie Herr Dannemann sagt, sondern ein Bild, das, in dieser Richtung gesehen, stimmt. Ich habe auch die ganze Rechnung nur gemacht, weil Herr Dannemann im Ausschuß, wie mir mitgeteilt worden ist, davon gesprochen hat, daß man evtl. Defizit decken könnte durch Erhöhung der Gebäudesteuern. Weil ich das für unrichtig halte, deshalb habe ich diese Rechnung gemacht und gesagt: Wenn man die Gebäudesteuern erhöhen will bis auf den Stand der staatl. Grundsteuer, so muß von der Hauszinssteuer ein großer Teil beseitigt werden. Dann wäre das steuerlich gerechtfertigt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Sante.

**Abg. Sante:** Meine Herren! Ich glaube, es ist Herr Abg. Jordan gewesen, der ausführte, die Regierung habe bei Aufstellung des Voranschlages besondere Rücksicht auf den Landesblock und das Zentrum genommen und diese Rücksichtnahme komme in dem Voranschlag zum Ausdruck. Ich halte das nicht für richtig und ich glaube, daß Herr Abg. Tanzen diesen Vorwurf am besten zurückgewiesen hat, indem er sagte, die Differenz zwischen den Anträgen der Regierungsparteien und der beiden anderen Parteien sei als gering zu bezeichnen. Der Unterschied ist ungefähr 100 000 Rm. Das ist gemäß einem Gesamtetat von 20 000 000 Rm. gewiß nicht viel. Wir sind also nicht viel auseinander.

Wir haben gern davon Notiz genommen, daß Herr Abg. Jordan die Tätigkeit unserer Parteifreunde auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge erwähnt hat und nehmen an, daß er besonders an die verdienstliche Tätigkeit des Herrn Dechanten Hackmann dachte. Wir haben auch den dringenden Wunsch, daß auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge möglichst bald mehr geschehen kann, als jetzt mit den geringen Mitteln möglich ist. Wir glauben, daß an diesen Mitteln nicht gespart werden darf, und wir meinen auch, daß man im Reich mit diesen Mitteln, also ganz allgemein mit den Mitteln für die soziale Fürsorge nicht sparen darf. Die Gelder, die ausgegeben werden für Rente, Wöchnerinnen, für Erwerbslose usw., werden ausgegeben

für die Vermsten unseres Volkes. Wenn man daran spart, halten wir das für ein soziales Unrecht. Wir begrüßen es, daß die Regierung erklärte, bei den Zinsbeihilfen etwas weitergehen und besonders Zinsbeihilfen für Schwerkriegsbeschädigte gewähren zu wollen. Ich habe gehört, daß von einer Ermäßigung auf 3% gesprochen wurde. Ich möchte wünschen, daß die Regierung auch für kinderreiche Familien die Zinsen ermäßigt. Wenn man da 5 Kinder zugrunde legen will, so mag man das tun; es wäre das der erste Schritt auf dem Weg einer weiteren Hilfe. Ich glaube auch, daß auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge mehr Rücksicht genommen werden muß auf kinderreiche Familien. Das ist ein sehr wunder Punkt. Man kann vielleicht sagen: Vor dem Kriege war die Unterbringung der kinderreichen Familien auch schwierig, aber die Schwierigkeiten waren doch nicht entfernt so groß wie heute. Das wird doch kein Mensch wollen, daß, wenn in einigen Jahren die Zwangswirtschaft abgebaut sein wird, wir dahin kommen, daß kinderreiche Familien schließlich in Eisenbahnwagen untergebracht werden müssen. Darum muß bei der ganzen Gesetzgebung und besonders bei der Wohnungsgesetzgebung mehr als bisher Rücksicht genommen werden auf kinderreiche Familien.

Wir begrüßen es weiter, daß die Regierung die Absicht hat, zu den Kosten der Entsendung von Kindern von Schwerverbeschädigten in Kinderheime eine Beihilfe zu gewähren. Wir hoffen, daß im nächsten Jahre noch ein weiteres Entgegenkommen möglich sein wird.

Meine Herren! Wenn Herr Tanzen von der Vereinfachung und Rationalisierung der Betriebe sprach, wenn er sagte, daß die große Zahl der Arbeitslosen kein Zeichen dafür sein könnte, daß wir uns nicht wirtschaftlich erholten, so bin ich doch der Ansicht, daß die Rationalisierung nicht immer die notwendige Rücksicht auf unsere Arbeiterschaft genommen hat. Ich glaube nicht, daß es notwendig gewesen wäre, soviel 100 000 Menschen auf die Straße zu setzen, wie es tatsächlich geschehen ist, und glaube auch nicht, daß manche Großbetriebe die Rücksicht auf die Arbeiter genommen haben, die sie unbedingt hätten nehmen müssen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

**Finanzminister Dr. Willers:** Meine Herren! Nur ein paar Worte zur Berichtigung. Der Abg. Tanzen hat der Bentinck'schen Schulden Erwähnung getan und gemeint, ich hätte diese auch berücksichtigen müssen bei der Zusammenfassung der Anleiheschulden. Die Bentinck'schen Schulden sind keine Anleiheschulden. Ich habe bereits im Ausschuß darauf hingewiesen, daß wir alles tun, um die Ansprüche der Bentinck'schen Erben nach Möglichkeit zurückzuweisen. Der Antrag Müller-Franken ist nicht zu Raum gekommen; es ist aber von Preußen ein Antrag vorgesehen, der demnächst bei der Reichsregierung eingebracht wird, und wir haben auf Preußen eingewirkt, daß auch der Bentinck'sche Fall darunter fällt. Wir wollen hoffen,

daß der preußische Antrag alsdann Annahme findet. Es ist nicht richtig, was im Ausschußbericht steht, daß von Bentinck ein Schiedsgericht angerufen habe; daß muß auf einem Irrtum beruhen. — Dann zu unseren Eisenbahnschulden. Der Reichsfinanzminister Köhler soll die Aufwertung unserer Ansprüche abgelehnt haben. (Abg. Tanzen: Preußen hat abgelehnt.) Das ist mir unbekannt. Im übrigen muß ich auf das verweisen, was ich im Finanzausschuß gesagt habe, daß die oldenburgische Regierung, sobald der Finanzausgleich unter Dach und Fach ist, mit der Reichsregierung Fühlung nehmen wird, um die Aufwertung der Eisenbahnschulden zu erreichen. — Unrichtig ist, daß  $\frac{3}{4}$  des gesamten Etats Beamtengehälter sind. Im ganzen betragen die persönlichen Ausgaben 49,4 % des Etats. Die sachlichen Ausgaben sind hierbei nicht hineingerechnet; das würden dann noch 11,5 % sein. (Abg. Tanzen: Haben Sie die Kosten für die Lehrer eingerechnet?) Ich gebe zu, daß ich die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen mit 1,7 Millionen nicht hineingerechnet habe in die persönlichen Ausgaben, aber auch dann kommt man nicht zu 75 % des gesamten Etats. — Der Abg. Jordan hat bemängelt, daß ich Delmenhorst nicht Erwähnung getan hätte bei der Belastung durch die Erwerbslosenfürsorge. Auf Seite 443 des Ausschußberichts zum Voranschlag sind die Zahlen genannt, welche ergeben, wie stark die einzelnen Bezirke belastet sind: Rüstingen mit 1,12 Rm. auf den Kopf der Bevölkerung, Barel 1,41 Rm., Nordenham 65 Pf. Brake 35 Pf. und Delmenhorst nur mit 36 Pf. Wir wollen uns ja freuen, daß es in Delmenhorst verhältnismäßig so günstig steht. — Im übrigen ist von den Herren Rednern manches vorweg genommen und berührt worden, was uns noch später beschäftigen muß und ich muß mir vorbehalten, dann im einzelnen dazu Stellung zu nehmen.

**Präsident:** Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Generalberatung. Wir kommen zu Kap. 1 Titel 1 der Ausgaben, Titel 2, 3, Kap. 2, 3, 4, 4a, 5, Tit. 1, 2, 3, 4. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung und lasse über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Er ist angenommen. Ich lasse jetzt über den Antrag 1, den ich bereits vorhin verlesen habe abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die auch den Antrag 1 annehmen wollen sich zu erheben. (Finanzminister: Ich bitte ums Wort zum Antrag 1.) Dann ist die Debatte wieder eröffnet. Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Willers:** Zum Antrag 1 habe ich im Namen der Staatsregierung die folgende Erklärung abzugeben:

„Bei den beiden Staatsverträgen mit Bremen über die Korrektur der Unterweser von 1888 und 1913 hat die Sicherung der Sielachten gegen eine stärkere Versalzung der Weser und der dadurch hervorgerufenen Beeinträchtigung ihrer Zuwässerung eine große Rolle ge-

spielt. Bei der ersten Korrektur 1888 zahlte Bremen an Oldenburg ein Kapital, wogegen der Oldenburgische Staat in die Verpflichtung Bremens, die bisherige Zuwässerung zu erhalten und die dazu erforderlichen Einrichtungen zu treffen, eintrat. Nach dem zweiten Vertrage über die Korrektur von 1913 hatte Bremen allgemein die Schäden, die durch die weitere Vertiefung der Unterweser entstehen könnten, zu vergüten und sich bei Meinungsverschiedenheiten über die Zunahme des Salzgehalts einem Schiedsgericht unterworfen. Bei der Beratung des Gesetzes über diesen zweiten Staatsvertrag hat die Staatsregierung im Landtagsausschuß die im vorliegenden Ausschußberichte wiedergegebene Erklärung abgegeben. Diese Erklärung bezog sich auf die stärkere Versalzung, die aus der Durchführung der zweiten Weserkorrektur nach dem Projekte von 1903 befürchtet wurde. Weder dieses zweite, seit etwa 10 Jahren ausgeführte Projekt noch die erste Korrektur von 1888 haben aber nach den später getroffenen Feststellungen eine schädliche Zunahme der Versalzung zur Folge gehabt und können sie auch nicht mehr haben. Seit 1921 ist die Unterweser Reichswasserstraße. Für die durch den weiteren Ausbau der Unterweser entstandenen Schäden tritt das Reich ein nach Maßgabe des dem Landtage zur Genehmigung vorgelegten Staatsvertrages. Demnach ist die Frage der Haftung für vermehrten Salzgehalt der Weser infolge der früheren Korrekturen eine rein theoretische. Sie ist auch durch Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 18. Jan. 1923 und des Staatsministeriums vom 8. Juli 1923 auf eine Vorstellung der Sielachten verneint worden. Nach dem heutigen Verhältnis des Staates zum Reiche, wie es durch den neuen Staatsvertrag geschaffen werden soll, dürfte es auch unklug sein, der damaligen Erklärung der Staatsregierung eine andere Deutung zu geben. Die Frage, ob der Staat nicht ohne Rücksicht auf die damalige Erklärung sich gegebenenfalls zu einer Hilfe bereit finden würde, dürfte im praktischen Falle ihre Beantwortung finden können.“

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller.  
Abg. **Müller:** Meine Herren! Der Ausschuß ist zu diesem Antrage gekommen, weil 1913 bei Beratung des Vertrages mit Bremen über die weitere Vertiefung der Unterweser gerade die Salzwasserfrage eine große Rolle spielte, und damals haben die Sielachten erreicht, daß auch in dem neuen Vertrage mit Bremen durch die Erklärung der oldenburgischen Staatsregierung ihre Rechte gewahrt wurden. Die Staatsregierung hat die im Bericht niedergelegte Erklärung abgegeben, der Landtag hat auf Grund dieser Erklärung den Staatsvertrag genehmigt, und der Ausschuß war der Absicht, daß diese Erklärung nicht einseitig von der Staatsregierung zurückgezogen werden kann, sondern er legte Wert darauf, zu erklären, daß die damals abgegebene Erklärung auch jetzt noch für das Land Oldenburg Bindung hätte. Mehr wollten wir nicht aussprechen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.  
Abg. **Tanzen:** Ich weiß nicht, ob Herr Müller die eben verlesene Erklärung zur Kenntnis bekommen

hat. (Abg. Müller: Nein!) Wenn das nicht der Fall ist, wie bei mir, dann muß ich sagen, daß mir das, was Herr Müller jetzt sagt, nicht klar geworden ist; denn indieser Erklärung steckt drin, daß das Herausdringen des Salzwassers nur theoretische Bedeutung hat. Wenn das der Fall ist, dann kann die Staatsregierung ruhig erklären, wir sind gern einverstanden, wir haben das nur theoretisch erklärt. Wir wollen aber die Sicherheit haben, die 1913 in der Erklärung steckt. Die Erklärung ist nicht aufzuheben; das ist eine bindende Erklärung. Was mit dem Wasser passiert, weiß kein Mensch. Wenn das Salzwasser herausdringt, dann muß der Staat den Kanal weiter südlich verlängern und nicht auf andere Kosten, sondern auf Staatskosten. Das soll hier neu bestätigt werden, daß die Verpflichtung noch besteht, und ich meine, durch die Erklärung der Regierung wird die Sache noch komplizierter und umsomehr müssen wir darauf drängen, den Antrag anzunehmen, sonst ist durch die Erklärung der Staatsregierung die Sache für den Staat erledigt.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Schmidt zur Geschäftsordnung.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte beantragen, die Erklärung der Regierung zu vervielfältigen und sie dem Ausschuß zur 2. Lesung vorzulegen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Finanzminister Dr. **Willers:** In der Sitzung des Finanzausschusses, an der ich teilnahm, wurde mir plözlich diese Erklärung vorgehalten. Ich habe darauf gesagt, die Sache müßte erst geprüft werden, bevor die Erklärung abgegeben würde. Leider ist dann die Staatsregierung nicht wieder gehört worden. Ich bin auch der Ansicht, daß die Sache nicht genügend geklärt ist und es vielleicht zweckmäßig ist, die Angelegenheit an den Finanzausschuß zurückzuweisen.

**Präsident:** Es ist vorgeschlagen, den Antrag 1 abzusetzen und die Erklärung der Staatsregierung dem Ausschuß I vorzulegen. Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Ich möchte bitten, daß diese Erklärung der Staatsregierung auch dann erst abgegeben wird, wenn die gesamte Materie geklärt ist.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. **Müller:** Nachdem die Sache so gelaufen ist, muß ich mich auch dafür aussprechen. Aber für mich ist ganz klar, daß der Antrag 1 angenommen werden kann; die Staatsregierung kann niemals von dieser Zusage zurücktreten.

**Präsident:** Der Landtag ist einverstanden. Der Antrag 1 wird abgesetzt. Es folgt der Haushalt der inneren Verwaltung. Antrag 3 lautet:

Annahme des Kap. 1 der Einnahmen.

Ich eröffne die Beratung zum Antrag 3 und zum Kap. 1, Tit. 1, 2, 3. Antrag 4:

Annahme des Kap. 2 der Einnahmen.

Kap. 2, Tit. 1, 2, 3, 4. Antrag 5:

Annahme des Kap. 3 der Einnahmen.

Kap. 3, Tit. 1, 2, 3, 4, 5. Keine Wortmeldungen. Antrag 6:

Annahme der Kap. 4 bis 8 der Einnahmen.

Kap. 4, Tit. 1, 2, 3, Kap. 5, Tit. 1, 2, Kap. 6, Tit. 1, Kap. 7, 8, Tit. 1. Keine Wortmeldungen. Ich lasse über die Anträge 3 bis 6 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen. Zu den Ausgaben wird der Antrag 7 gestellt:

Annahme der Kap. 1 bis 4 der Ausgaben, muß es da heißen. Kap. 1, 2, Tit. 1, 2, 3, Kap. 3, Tit. 1, 2, 3, Kap. 4, Tit. 1, 2, 3, 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich eröffne die Beratung zum Antrag 8:

Annahme des Kap. 5.

Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. **Tanzen:** Das ist auf Seite 16, Kap. 5, Aemter. Da möchte ich mal fragen, das ist im Ausschuß offen geblieben, es ist in den Besoldungen ein etwas höherer Betrag eingesetzt, ob die Aufwandsentschädigung für die Amtshauptleute schon geklärt ist im Ausschuß II.

**Präsident:** Das ist auf die Tagesordnung für morgen gesetzt. Zu den Anträgen 7 und 8 ist das Wort nicht verlangt. Ich bitte die Abgeordneten, die diese beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. (Geschicht.) Sie sind angenommen. Es folgt Antrag 10:

Annahme Kap. 6, Tit. 1—5.

Kap. 6, Tit. 1, 2, 3, 4, 5, und Antrag 9:

Die Eingabe des Pferdezüchterverbandes wird durch die Regierungserklärung und die Feststellungen im Bericht für erledigt erklärt.

Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

Abg. **Dannemann:** Meine Herren! Es ist ja eine Uebersicht aufgestellt im Bericht über die Kennwertsteuer. Ich kann aus dieser Uebersicht nicht klug werden. Jedenfalls steht fest, daß der Finanzausschuß im Irrtum ist, wenn er sagt: „Aus dieser Uebersicht ergibt sich, daß am Schluß des jetzigen Rechnungsjahres 1926 noch 14 919,63 Rm. zur Verfügung stehen außer den im Voranschlag eingestellten 33 000 Rm.“ und dann daraus den Schluß zieht, daß diese Mittel noch zur Verfügung stehen und außerdem 33 000 Rm. an den Pferdezüchterverband abgeführt werden können. Meine Herren, die Mittel sind ja garnicht da; das liegt nur am Rechnungsjahr. Der Pferdezüchterverband hat ein anderes Rechnungsjahr als wir. Das sind Mittel, die noch dem Pferdezüchterverband zustehen. So liegt die Sache. Diese ganze Auffassung ist falsch, und insolgedessen sage ich, wenn Sie dem Pferdezüchterverband mehr geben wollen, dann müssen Sie ihm mehr bewilligen, sonst hat er nichts. Ich werde zur 2. Lesung einen dementsprechenden Antrag stellen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Ja, meine Herren, das ist wirklich die Auffassung des Ausschusses gewesen, weil aus der Regierungserklärung das nicht anders hervorgeht. Ist das richtig, was Abg. Dannemann sagt, oder nicht, Herr Hennings? (Ministerialrat Hennings: Jawohl.) Das ist im Ausschuß nicht zum Ausdruck gekommen. Aber ganz unabhängig davon, daß nun tatsächlich diese 15 000 Rm. schon vorweggenommen sind, sind im Ausschuß von den verschiedensten Seiten sehr ernste Bedenken geäußert, dem Pferdezüchterverband mehr zu geben und zwar nicht aus Gründen der Staatsfinanzen, sondern aus anderen Gründen und wenn Herr Lehmkühl heute sagte hier, daß die wirklich ganz ohne eigenes Verschulden in Not geraten wären, so war darüber die Auffassung im Ausschuß bei den Mitgliedern, die es am besten wissen können, sehr geteilt. Sie wissen, daß im Ausschuß auch Mitglieder des Vorstandes des Verbandes sitzen und deshalb glaubte der Ausschuß einmütig, daß wir mit diesem milden Ausdruck, wenn bei sparsamer Wirtschaft im Interesse der Pferdezüchtung — da liegt vielleicht garnicht alles drin, was jetzt geschehen ist — mehr nötig ist, daß dann die Regierung die Vollmacht hat, auch mehr zu geben. Man kann unter Pferdezüchtung sehr viel verstehen. Wenn man das alles darunter verstehen will, was geschehen ist, daß man Sekretäre anstellt, ReiseSekretäre, dann ist das keine Züchtung geblieben, die für den Absatz sorgen soll. Das kommt einer ganz kleinen Zahl zugute und nicht der Menge der Züchter. Außerdem ist mir noch zweifelhaft, ob das alles im pferdezüchterischen Interesse ist, was man mit dem Reitsport macht. Der Pferdezüchterverband muß sich, wie jeder andere, nach der Decke strecken.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Dannemann.

**Abg. Dannemann:** Meine Herren! Ich mußte nach dem Bericht annehmen, daß man die Absicht hatte, dem Pferdezüchterverband tatsächlich außer dem Drittel noch die 14 919 Rm. zu geben. Die hat die Staatsregierung in dem Drittel zur Verfügung gestellt, und davon ist nichts mehr vorhanden.

Nun noch zu den Ausführungen des Herrn Tanzen. Meine Herren, darüber kann man im Zweifel sein, ob der Pferdezüchterverband hätte sparen können, dazu muß man die Verhältnisse genau prüfen, und das können Sie hier im Landtage nicht. Der Pferdezüchterverband hat sich selbst vom Staate losgelöst, um selbständig mit eigenen Mitteln zu wirtschaften. Das war zu einer Zeit aber, wo der Pferdezüchterverband glänzend da stand, wo die Einnahmen sehr hoch waren. Plötzlich kam der Niedergang. Die Pferde fielen im Preise, die Zuchtstuten wurden abgemeldet und das hatte zur Folge, daß die Einnahmen erheblich zurückgingen. Augenblicklich ist es so, daß die Existenz des Pferdezüchterverbandes ernstlich in Frage gestellt ist. Der Pferdezüchter kann seine Umlagen nicht mehr aufbringen, und wenn auch einzelne trotz-

dem tatsächlich den Willen haben, dann wird eine Erhöhung der Umlage doch dazu führen, daß die Pferde immer mehr abgemeldet werden. Aber es wird sicher in wenigen Jahren wieder vorwärts gehen. Es ist dem Pferdezüchterverband gelungen, sich mit großem Erfolge auswärts zu zeigen. Mit der Pferdezüchtung ist es so, daß z. Bt. nur noch die schweren Pferde genommen werden und da muß sich die oldenburgische Pferdezüchtung überall zeigen. Das Oldenburger Pferd hat Weltruf, und wenn eine Zuchttrichtung wieder hoch kommt, dann ist es die Oldenburger. Die oldenburgischen Pferde können genau so gut die Arbeiten leisten wie die Kaltblüter. Und nun zu den Reitervereinen. Was haben die Reitervereine der oldenburgischen Pferdezüchtung schon für Vorteile gebracht? Wenn wir die Reiter nicht gezeigt hätten bei den großen Tournieren, dann hätten wir diese Erfolge überhaupt nicht haben können, gerade in diesem Augenblick, wo der Kampf um die Existenz entbrannt ist. Ich glaube, in einigen Jahren werden die Preise ganz erheblich wieder anziehen. (Abg. Tanzen: Das ist leider zweifelhaft.) Ich glaube nicht. Ich glaube, daß das vielleicht schon in einem Jahr der Fall ist. Jawohl, Herr Präsident, Sie schütteln den Kopf, warten wir ab. Ich bin überzeugt, daß es anders werden wird. Ich war neulich in der Provinz Hannover. Ein Gutsbesitzer hatte dort 4 Trecker, und er hat sich jetzt wieder Pferde angeschafft; man sieht eben ein, daß es mit den Treckern nicht geht. Es kommt m. E. also lediglich darauf an, für diese 1 oder 2 Jahre den Pferdezüchterverband zu unterstützen. Das muß geschehen. In Preußen zahlt man tatsächlich  $\frac{2}{3}$  der Rennwettsteuer; Braunschweig hat 34 000 Pferde, Oldenburg 60 067 und Braunschweig erhält 99 000 Rm. für die Pferdezüchtung. Man sollte doch meinen, daß man im Landesteil Oldenburg erst recht die Mittel hierfür hergeben sollte. Es gibt keinen Staat in Deutschland, in dem die Pferdezüchtung eine solche Höhe erreicht hat, wie in Oldenburg. Meine Herren, wenn Sie ins Ausland gehen, da kennt man wohl das Oldenburger Pferd, aber sonst weiß man von Oldenburg nichts. Aus dem Grunde meine ich, müssen wir diesen Zweig unserer Viehzucht unbedingt wieder heben, und ich möchte Sie bitten, wenn ein Antrag zur zweiten Lesung kommt, den Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte).

**Abg. Meyer:** Meine Herren! Zur Begründung meiner Abstimmung möchte ich noch kurz einige Ausführungen machen. Ich war zunächst auch derselben Ansicht wie Herr Dannemann und habe zunächst im Ausschuß vorgehabt, für Berücksichtigung zu stimmen. Aber die Ausführungen, die von sachkundiger Seite, im Ausschuß gemacht worden sind, haben mich eines besseren belehrt; die haben mir gezeigt, daß die notwendige Sparsamkeit im Pferdezüchterverband nicht geübt wird, und ich kann es deshalb nicht verantworten, daß man dann noch weitere Mittel gibt. Man kann



durch Umwandlung in einen Zweckverband sich weitere Mittel verschaffen. Aber ich muß nochmals betonen, daß ich an und für sich mit Herrn Dannemann vollkommen übereinstimme, daß aber nach den sachkundigen Ausführungen im Ausschuß ein sparsam veranlagter Abgeordneter es nicht verantworten kann, dafür weitere Mittel zu geben.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Lehmkuhl.

**Abg. Lehmkuhl:** Meine Herren! Wir singen alle mit großer Begeisterung: „Gott schütz Dein edles Roß.“ Damit ist es aber nicht gut. In der Notlage müssen wir dem Pferdezüchter helfen. Glauben Sie nicht, wenn im Ausschuß des Pferdezüchterverbandes die Vertreter der Züchter zusammen sind, daß ihnen darum zu tun ist, viel Geld auszugeben. Es ist so gekommen, daß sehr viele Zuchtstuten abgemeldet sind. Die Ausgaben lassen sich nicht abdroffeln. Würden wir jetzt davon ablassen, unsere Pferde zu zeigen, dann würde es noch schlechter um unsere Pferdezucht stehen. Ich glaube, es läßt sich noch ein Weg finden, daß wir unseren Züchtern helfen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Es folgen die Anträge 10 und 10a. Der Antrag 10 enthält im Text 2 Anträge. Antrag 10 lautet:

Annahme des Kap. 6 Tit. 1 bis 5

und der Antrag 10a:

Annahme des Kap. 6. Tit. 6 mit der Aenderung unter Bemerkungen:

Haltungszuschuß für Ziegenböcke 4500 Rm,  
Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zur  
allgemeinen Förderung der Tierzucht 4400 Rm.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum Kap. 6 Tit. 1, 2, 3, 4, 5, 6. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die die Anträge 10 und 10a annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Die Anträge sind angenommen. Antrag 11 lautet:

Annahme des Kap. 6 Tit. 7—15.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 6 Tit. 7 . . . 15. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 12 lautet:

Annahme des Kap. 7 Tit. 1—4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum Kap. 7, Tit. 1 . . . 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der Antrag 13:

Annahme des Kap. 7 Tit. 5.

Er bezieht sich auf die Zinsbeihilfen für die Ostfiedlung und steht im engen Zusammenhange mit dem

Antrage 119. Ich halte es für zweckmäßig, die Debatte nach dem Antrage 119 zu verlegen. Ich setze daher die Beratung des Antrages 13 aus.

Antrag 14 lautet:

Die Regierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtag eine Vorlage über Versicherung des Klauenviehs und der Schweine gegen Todesfälle an Maul- und Klauenseuche zu machen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und gebe das Wort dem Abg. Tanzen.

**Abg. Tanzen:** Meine Herren! Gestatten Sie mir nur wenige Worte. Wir haben im Ausschuß so eingehend mit dem Regierungsvertreter und dem Landesveterinärtrat verhandelt, daß wir in der großen Mehrheit im Ausschuß zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß gegen die Maul- und Klauenseuche nicht nur vorbeugende Maßnahmen auf Grund des Seuchengesetzes durch die Verwaltungsbehörden und Veterinärbehörden erforderlich sind, sondern daß trotzdem auch noch dann der Schaden für die Landwirtschaft, speziell für die einzelnen Landwirte, so groß sein kann, daß er den Schaden allein zu übernehmen nicht in der Lage ist. Es gibt schon jetzt Fälle, wo durch die Seuche schwere wirtschaftliche Schäden hervorgerufen sind, sodaß der betreffende kaum noch eine Existenz halten kann. Weil aber die Seuche etwas ist, was außerhalb der Macht des Einzelnen steht — das Unglück fällt über ihn und er hat es zu tragen — deshalb glaubt die Mehrheit des Ausschusses, daß hier durch die Regierung der Weg zu suchen ist, wie auf Grund eines Gesetzes eine Versicherung gegen Maul- und Klauenseuche für Klauenvieh und Schweine zu schaffen möglich ist. Dabei ist gesagt worden, daß die Geest nicht so häufig von der Seuche befallen würde und daß die Tiere von der Geest nicht so wertvoll seien wie von der Marsch. Es gibt dafür kaum Zahlen, für die erste Behauptung vielleicht von den Landesveterinärbehörden, aber auch die werde nicht genau sein. Ich glaube, daß dieser Einwand der Geest nicht richtig ist. Einmal ist der Wert des Viehs auf der Geest sehr gestiegen, er ist dem Wert des Marschviehs angeglichen, 2. tritt die Seuche auf der Geest, wenn sie kommt, nach meinen Erfahrungen viel schlimmer auf als in der Marsch. Wenn sie auftritt, gibt es mehr Todesfälle als in der Marsch. Selbst wenn die Herren von der Geest recht hätten, die sagen: „Wir kommen schlecht weg“, dann möchte ich Sie doch bitten, im Interesse der Allgemeinheit nicht zu verhindern, daß der ganze Landesteil Oldenburg ein Versicherungsverband wird. Darauf kommt es an. Auf Grund des Zweckverbandsgesetzes können sie sich jetzt schon zusammenschließen. Aber der Zweckverband wäre zu klein für den Ausgleich. Wir müssen das ganze Land hinein haben. Hier scheint mir ohne schwere Opfer die Möglichkeit gegeben zu sein, nicht kleinlich zu sein, sondern zu sagen, die Landwirtschaft will im Notfalle füreinander eintreten. Wenn man eine Rechnung

macht, daß der eine mehr Vorteile und Schäden hat, dann ist das falsch. In Preußen wird es durch die Provinzen gemacht, die noch viel leistungsfähiger sind als der Landesteil Oldenburg. Dann können wir nicht mehr den Landesteil teilen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Meyer (Holte)

Abg. **Meyer:** Meine politischen Freunde und ich haben gegen den Antrag 14 gestimmt und werden das auch hier tun aus den Erwägungen heraus, daß zwar die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche eine Angelegenheit der Allgemeinheit ist, daß aber der Weg, den Abg. Tanzen zeigt, nicht zum Ziele führt, wenigstens nicht zum gerechten Ziele. Ich bin der Ansicht, daß einmal die Seuche sehr unterschiedlich auftritt, ich ziehe für diese meine Ansicht das Zeugnis des Landes-Veterinärrats an, der ja schon sagt, daß die Seuche in der Marsch viel schwerer auftritt. Ich könnte mich mit den Gedanken des Abg. Tanzen befreunden, wenn es möglich wäre, für den Amtsverband oder für mehrere Verbände zusammen eine solche Versicherung zu schaffen. Aber es geht das nicht für den ganzen Landesteil. Kein Land hat so verschiedenartige Verhältnisse wie Oldenburg. In der Marsch liegt die Sache wesentlich anders als in der Geest. Bei der freien Lage des Landes trägt sich die Seuche von Weide zu Weide viel leichter fort. Bei uns liegen die Weiden nicht so aneinander, sie sind durch Felder getrennt. Darum hat das Tier in der Marsch einen viel größeren Wert. Darum können wir eine Versicherung in diesem Sinne nicht mitmachen. Ich habe nichts dagegen, daß die Regierung eine Vorlage macht, wonach geprüft werden soll, ob das nicht ämterweise gemacht werden kann.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Thye.

Abg. **Thye:** Ich habe mich im Ausschuß der Stimme enthalten. Ich habe mir die Sache überlegt. Sie ist vorläufig noch unbedenklich, weil wir nur einen Prüfungsantrag haben. Im nächsten Jahre werden wir uns wieder darüber unterhalten und wir haben dann die Stimmen aus dem Lande gehört. Meine Bedenken habe ich vorläufig nicht zurückgestellt und ich werde sie auch nicht zurückstellen, daß, wie wir im Ausschuß erörtert haben, Geest und Marsch in dieser Beziehung sehr schwer gleichmäßig behandelt werden können. Diese Bedenken halte ich aufrecht. Immerhin muß ich aber sagen, wenn es menschenmöglich ist, dann werden wir einer guten Sache nicht im Wege sein. Ich möchte aber eins zu bedenken geben, daß nämlich bei diesen Seuchen, die unser Land überschwemmen, kleinere Leute meist verschont bleiben. Wir können immer wieder die Beobachtung machen, daß die großen Besitzer die Seuche zuerst bekommen und die kleinen manchmal ganz übrig bleiben. Das ist natürlich. Der kleine Mann kann viel besser auf sein Vieh achten und wenn es dann die Seuche hat, verläuft sie bei ihm nicht so schlimm, weil er wieder Tag und Nacht sein Vieh bewacht und behandelt. Das kann der größere nicht und deshalb hat er auch den größeren Schaden. Es ist noch zu beachten, daß derjenige, der nicht die

Luft und das Interesse hat, den größeren Schaden hat und der, der fleißig bei seinem Vieh ist, den weniger großen Schaden zu erwarten hat. Darum werden wir uns bei Einrichtung einer Versicherung sehr genau überlegen müssen, ob wir dabei Vorteil haben oder ob wir Schaden anrichten.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Danne-

**männ.**  
Abg. **Dannemann:** Ich stimme dem Antrage 14 zu und will hoffen, daß dieser Antrag dahin führt, daß wir diese Versicherung bekommen. Aber ich bin der Meinung, daß, wenn auch vielleicht die Geest nicht so schwer darunter zu leiden hat wie die Marsch, man doch eine Versicherung nicht so aufziehen kann, daß sie nur für die Marsch gelten soll. — Wir müssen betrachten, daß wir ein kleines Land sind. Ich glaube, daß diese Versicherung in ganz Deutschland in allen Staaten mit Ausnahme von Bremen eingeführt ist und zwar zwangsweise, und daß Oldenburg der einzige Staat ist, wo wir sie nicht haben. Aus diesem Grunde meine ich, muß diese Versicherung unter allen Umständen kommen. Ich will auch weiter sagen, daß wir uns im Seuchenausschuß der Landwirtschaftskammer damit befaßt haben und daß dieser einstimmig zugestimmt hat, d. h., der Vertreter des Südens hat gewünscht, daß in das Protokoll hineinkommen möge, daß er die Umlagen nicht nach dem Viehbestande, sondern nach der Grundsteuer aufbringen wolle. (Zuruf: Wer war das?) Das war Herr Kassens. Das war das Einzige, was dazu beantragt worden ist. Ich bin davon überzeugt, daß wir diese Versicherung haben müssen. Wenn sie in ganz Deutschland ist, können wir uns nicht ausschließen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Fröhle.

Abg. **Fröhle:** Meine Herren! Nicht so sehr der Unterschied zwischen Marsch und Geest gibt mir Veranlassung, dagegen zu stimmen, sondern allein der Grund, daß heute noch kein durchschlagendes Mittel gegen die Seuche erfunden ist. Wenn Herr Danne-

männ sagt, in allen Staaten wäre die Versicherung eingeführt, so gibt mir das noch keine Veranlassung, zu sagen, daß wir in Oldenburg dasselbe tun müssen. Es ist heute morgen soviel von Vernunft gesprochen worden, und man könnte sagen, daß derartige Zwangs-

versicherungen in Wirklichkeit leicht ins Gegenteil um-

schlagen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch be-

merken, daß eine Selbstversicherung immer noch die

beste und billigste ist. Man hatte schon seit längerem

Gelegenheit, sein Vieh, insbesondere seinen Schweine-

bestand, zu versichern. Aber wenn man langjährige

Viehbesitzer und Schweinemäster fragt, was Sie von

derartigen Versicherungen halten, dann bekommt man

zu 90% die Antwort: Die Selbstversicherung ist die

beste. Dem schließe ich mich an. Eine Versicherung,

wie sie hier aufgezo-

gen werden soll, wird zweifellos ein teurer Apparat.

Was der Seuchenausschuß der Landwirtschaftskammer beschlossen hat, ist für mich noch

nicht maßgebend, denn der Ausschuß kann auch irren.



Die Dinge liegen so, daß wir noch kein durchschlagendes Mittel gegen die Maul und Klauen-Seuche haben, und solange das nicht der Fall ist, können wir nicht von Zwangsversicherungen reden, die eingeführt werden sollen für das ganze Land. Der Beitrag zu derartigen Versicherungen wird zu hoch sein.

Dann möchte ich ein Wort sagen zu den sogenannten Sperrmaßnahmen. Es steht auch hier im Bericht, daß auch nach dieser Hinsicht die Fristen gemildert werden sollen. Meine Herren! Wir haben doch die Erfahrung gemacht, daß gerade im letzten Jahre zu eng an den Bestimmungen festgehalten worden ist. Wenn schon die Maul- und Klauenseuche seit Monaten erloschen, wurden die Sperrmaßnahmen immer noch nicht aufgehoben. Ich möchte wünschen, daß diese Bestimmungen eher aufgehoben werden. Man kann sich nicht so starr an solche Bestimmungen klammern, sondern man muß sich auf den Boden der Tatsachen stellen. Meine Herren! Wenn eine derartige Sperrmaßnahme unzweckmäßig ist, muß sie fallen. Ich habe einmal das Wort gepredigt: „Weg in die Wolfschlucht“. So möchte ich auch hier sagen.

**Präsident:** Das Wort hat Herr Abg. Eckholt.

**Abg. Eckholt:** Ich werde ebenso wie meine politischen Freunde gegen diesen Antrag stimmen. Der Abg. Thye hat die Stellung ganz richtig begründet und ich will dieser Begründung an sich wenig hinzufügen. Es ist richtig, daß, wenn eine staatliche Versicherung eingeführt wird und keine Staffelung in den Beiträgen erfolgt, — ich nehme nicht an, daß sie durchgeführt werden wird — dann ist tatsächlich der kleine Landwirt bei dieser Versicherung der Benachteiligte. Ich gebe zu, daß auch der kleine Landwirt am wenigsten den Verlust eines Stückes Vieh tragen kann. Aber die gegenteilige Seite, daß er Jahr für Jahr ungeheure Kosten für diesen Apparat aufbringen

muß, die halte ich für genau so gefährlich, als wenn er in 3, 4 oder 5 Jahren den Verlust eines Stückes Vieh zu tragen hat. Häufig hat man doch die Beobachtung machen können, daß in kleinen Betrieben fast keine Verluste bei der Seuche vorgekommen sind, sondern daß nur zeitweilige Erkrankungen und Minderungen bei Milchkühen vorkamen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht weiter vor. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen über den Antrag 14 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die für den Antrag sind, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 15 lautet:

die Eingaben Abfl. S. 203, 227, 249, 288 und 306 der Regierung als Material zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag 16 lautet:

Abnahme der Kap. 9 und 10 der Ausgaben.

Ich eröffne die Beratung zum Antrage 16 und zum Kap. 1, 2, 3, 4 und zum Kap 10 Tit.1, 2, 3, 4. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und lasse über die Anträge 15 und 16 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Ich konstatiere Annahme.

Es ist jetzt 2 Uhr. Ich möchte die Sitzung abbrechen. Ich habe in der heutigen Tagesordnung angezeigt, daß die Sitzung morgen früh um 1/2 10 Uhr beginnen möchte. Es ist vom Ministerpräsident angeregt, um 9 Uhr anzufangen. Ist der Landtag einverstanden? Widerspruch erfolgt nicht, dann setze ich den Beginn der Sitzung auf 9 Uhr fest.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.